

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II., S. 73—88

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

4. Februar 1919

Chemisches Bibliothekswesen in England.

Die Engländer machen zur Zeit große Anstrengungen, auch auf dem Gebiet der chemischen Literatur die Versäumnisse der Vergangenheit wieder gutzumachen. 1917 hatte bereits die englische „Chemical Society“ beschlossen, ihre Bibliothek durch Erhöhung der dafür bisher zur Verfügung gestellten Mittel nach den verschiedensten Seiten hin auszubauen. Es wurde angeregt, die Benutzung der rund 23 000 Bände umfassenden Bücherei dadurch auf eine noch breitere Grundlage zu stellen, daß man sie den Mitgliedern anderer Gesellschaften verwandter Wissenschaften zugänglich mache. Zur Ausführung dieses Planes ist vor kurzem eine Konferenz von Vertretern verschiedener Gesellschaften zusammengetreten. Folgende Gesellschaften und Verbände haben sich erboten, durch finanzielle Unterstützung zum Ausbau der Bibliothek der „Chemical Society“ beizutragen. Die „Association of British Chemical Manufacturers“, die „Biochemical Society“, „Faraday Society“, das „Institute of Chemistry“, die „Society of Dyers and Colourists“ und die „Society of Public Analysts“. Die Mitglieder dieser Gesellschaften haben vom 1./1. 1918 an das Recht, die Bibliothek der englischen Chemischen Gesellschaft zu benutzen. Die Bibliothek ist an drei Tagen der Woche von 10—6, an zwei Tagen von 10—9 und Sonnabends von 10—5 Uhr geöffnet. —

Es wäre an der Zeit, daß Deutschland diesem englischen Beispiel folgte. Ohne größere Schwierigkeiten könnte durch intensiveren Ausbau etwa der Hofmannhaus-Bibliothek und durch Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Vereinen und Gesellschaften, welche die Teil- und Grenzgebiete der Chemie pflegen, dem deutschen Chemiker das Studium seiner Literatur noch bedeutend erleichtert werden. Der Leihverkehr könnte nach dem Vorbild der schon bestehenden Ausleihgemeinschaft deutscher Universitätsbibliotheken organisiert werden, und eine Auskunftsstelle hätte die geäußerten Wünsche an die Bibliothek weiter zu geben, welche nach der Forschungsrichtung ihres Faches am meisten dafür in Betracht kommt. *Bg.***

Die „Sozialisierung“ der Industrie.

In diesen Tagen ging ein Bericht über die Arbeiten der von der Regierung eingesetzten „Sozialisierungskommission“ durch die Presse, in dem sich u. a. folgende Mitteilungen finden: „Da die Kommission erfuhr, daß in den Kreisen der Interessenten das Bestreben nach Aufhebung der Kriegszwangsirtschaft und damit nach Wiederherstellung des früheren Zustandes im Wachsen sei, so reichte sie beim Rat des Volksbeauftragten den Antrag ein, die Zwangsorganisation im einzelnen Falle nur in Übereinstimmung mit der Kommission abzuändern oder aufzuheben.“

Die Kommission hat es schon jetzt für nötig erachtet, daß durch einen deklaratorischen Akt das Privatmonopol in den Bodenschätzen gebrochen werde. Sie hat daher dem Rat der Volksbeauftragten den baldigen Erlass einer Verkündigung empfohlen, durch welche das Eigentum der Nation an den mineralischen Bodenschätzen ausgesprochen, die Frage der Betriebsorganisation und der Entschädigungsform zwar noch näheren Ausführungsbestimmungen vorbehalten, dagegen die Einwirkung des Staates auf die gesamten technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Industrie und die Beteiligung der Arbeiter wie der Angestellten an der Betriebsleitung grundsätzlich sichergestellt werden soll. Die Kommission ist sich dabei bewußt, daß mit einer solchen Verkündigung eine Reihe von schwerwiegenderen inner- wie außerpolitischen Fragen angeschnitten würde, die sich ihrer Zuständigkeit entziehen. Jedenfalls müßte die besondere Frage, ob Reichs- oder Staatseigentum, da sie in dem Entwurf offen gelassen ist, späterer Vereinbarung der interessierten Stellen vorbehalten bleiben. Die nächsten Beratungen werden folgenden Gebieten gelten: Weitere Zweige des Berg- und Hüttenwesens, Elektrizität und Wasserkraft, Latifundien und Forstwirtschaft, Kommunalisierung und Genossenschaftswesen, Bauwesen, Apotheken, Bäckereien, Schlächtereien.“

Hier nach scheint es — was auch der bisherige Verlauf des Sozialisierungsversuches des selbsttherrlichen Essener A.- u. S.-Rates, sowie einiger westfälischer A.- u. S.-Räte bestätigt — als ob man es mit der Verstaatlichung der Bergbau- und Industriebetriebe rechtzeitig hat, — vielleicht fürchtet man, für derartige „Experimente“

in der Nationalversammlung nicht mehr genügend Entgegenkommen oder Verständnis zu finden. Nach dem Bergbau sollen dann das Hüttenwesen, die Krafterzeugung und -verwertung durch Elektrizität und Wasser, wie auch die Apothekenbetriebe usw. an die Reihe kommen. Schon jetzt aber wird dringend „empfohlen, die Einwirkung des Staates auf die gesamten technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Industrie sicherzustellen.“

Über das Verfehlte einer solchen „Sozialisierung im Galopp“ brauche ich wohl kein Wort zu verlieren; jeder vernünftig Denkende wird diesem Treiben nur mit Entsetzen zuschauen, einem sinnlosen Versuche, der unsere — schon jetzt vollkommen lahm gelegte — Industrie nur gänzlich dem Untergange zuführen kann. Im Jahre 1895 („Die Zeit“ vom 15./6. 1895) schrieb zwar Wilhelm Liebknecht (der größere Vater des kleineren Sohnes) noch, der „Zukunftsstaat spuke bloß in den Köpfen kindischer Angst- und Klugmeier, — kein Sozialist, der das ABC der Nationalökonomie kenne, könnte sich in solchen Kindereien ergehen“, aber die Männer der jetzigen deutschen Regierung scheinen eben nicht zu den Sozialisten des alten Liebknecht zu gehören. Trotzdem noch vor wenigen Wochen Männer wie Kaufsky und Bernstein vor einer so überreiten „Sozialisierung“ dringend gewarnt haben, scheint die erwähnte Kommission möglichst schnell „ganze Arbeit“ machen zu wollen.

Man will also alle jene privaten Rechtsverhältnisse, die wir als Mutungsrecht, Bergregal usw. bezeichnen, ein für allemal verschwinden lassen. Man will aber auch weiter Privatrechte des Unternehmers, das Recht der Bestimmung über sein Eigentum, aufheben oder mindestens stark beschränken. Daß bei der Schaffung der jetzigen Staats- und Regierungsform ein Hauptschlagwort der „Schutz des privaten Eigentums“ war, hat man wahrscheinlich in unserer schnellebigen Zeit schon längst vergessen. Auf „die gesamten technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Industrie soll der Staat unbedingt einwirken können, und die Beteiligung der Arbeiter wie der Angestellten an der Betriebsleitung soll sichergestellt werden. Wer selbst — wie ich — lange Jahre in der Industrie tätig war, wer weiß, wie außerordentlich viel oft von einem schnellen Entschlusse eines Mannes oder der wenigen leitenden Männer abhängt, wird ohne jede weitere Ausführung anerkennen, daß die von der „Sozialisierungskommission“ und der Regierung geplanten Maßnahmen nur einen Rückschritt der industriellen Betriebe bringen können. Hält man sich dazu noch die vollkommen überspannten Lohnforderungen der Arbeiter vor Augen, so muß jeder Kenner unserer industriellen Verhältnisse sich sagen, daß es nun mit unserer Industrie gänzlich vorbei ist, daß an eine Wiederaufrichtung, einen erstarkten Wettbewerb auf dem Weltmarkt nicht mehr zu denken ist. Caveant consules . . . !

Eine andere Seite dieser Frage möchte ich noch kurz streifen. Wenn man ganze Industriezweige „sozialisiert“, vergesellschaftet oder verstaatlicht, so ist Voraussetzung, daß für alle die gleichen Arbeitsbedingungen gelten müssen. Ein Wettbewerb unter ihnen, ein Überholen (in technischer oder wirtschaftlicher Hinsicht) des einen Betriebes durch einen anderen dürfte nicht mehr stattfinden. Dieser Wettbewerb, der unsere Industrie erst groß gemacht und ihr die Welt erobern geholfen hat, stützt sich aber zu einem guten Teile auch wieder auf Sonderrechte eines Einzelnen, auf Monopole oder Privilegien, die wir als gewerbliche Schutzrechte (Patente, Muster, Marken) bezeichnen. Folgerichtig müßte man dann derartige Sonderrechte auch mit Stumpf und Stiel ausrotten. Wie denken die Herren von der „Sozialisierungskommission“ und der Regierung über diese Schlußfolgerung? Schafft man aber die gewerblichen Schutzrechte ab, dann würden dadurch nicht bloß die (sozialisierten) Großbetriebe getroffen, sondern viele Tausende von Einzelerfindern, Arbeiter, Werkmeister, Techniker, Handwerker, würden schwer geschädigt. Der Trieb, sich erforderlich zu betätigen, zu dem Fortschritt der Technik beizutragen, kann nur gepflegt werden, wenn derjenige, der etwas Neues, die Technik Förderndes ersint, auch von Staats wegen einen Schutz, ein Sonderrecht erlangt.

Nochmals: Caveant consules . . . !

Berlin, 22./1. 1919. Patentanwalt L. Max Wohlgemuth.**

Gesetzgebung.

(**Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.**)

Vereinigte Staaten. Ausfuhr nach neutralen Ländern. Das Kriegsdepartement zu Washington teilt mit, daß die Ausfuhrbewilligungen für die Niederlande, Dänemark, Norwegen und Schweden in Zukunft in einer Weise erteilt werden sollen, daß Verzögerungen und Unkosten, die bis jetzt durch die Notwendigkeit bedingt waren, telegraphische Aufklärungen vom Ausland zu bekommen, vermieden werden.

Ausfuhrlizenzen sind u. a. für folgende Waren bewilligt: Drogen, Farben, galvanisierte, vergoldete und versilbernde Waren, Federn, Filme, Sämereien, Früchte, Pelzwaren, Glas, Häute, Eisen- und Stahlbeschläge, elektrische Artikel, Marmor, Leder, Salz. *on.*

England. Die Bestimmungen, wonach gewisse türkische und andere Firmen in Argentinien, Paraguay und Uruguay zur Einführung von Waren aus England von einem britischen Konsul beglaubigte Garantien zu liefern hatten, wird ab 10./2. 1919 aufgehoben. Dies entbindet jedoch die englischen Lieferanten nicht von der Pflicht, Ausfuhrlizenzen einzuholen und sich davon zu überzeugen, daß ihr Kunde nicht auf der Schwarzen Liste steht. (Journ. of Com. vom 3./1. 1919.)¹⁾ *ll.*

Durch Erlass des Munitionsministeriums vom 10./12. 1918 ist der Schellack-Kontrollerlaß vom 12./3. 1918 aufgehoben worden. (Chem. Tr. Journ. vom 14./12. 1918.)¹⁾ *ar.*

Die Beschränkungen im Handel mit Essigsäure, essigsaurerem Kalk, Aceton und Beiprodukten von Aceton wie Methyl-aceton, Methyl-Äthyl-Aceton und Acetonöl sind vom Munitionsminister aufgehoben worden. Sowohl der einheimische wie auch der Überseehandel mit diesen Chemikalien ist jetzt vollkommen frei mit Ausnahme der Fälle, in denen vom War Trade Department die Erlangung einer Ausfuhrbewilligung vorgeschrieben ist. (Times vom 31./12. 1918.)¹⁾ *ll.*

Island. Die Kontrolle der englischen Regierung über die Einführung ist aufgehoben worden. Für die Ausfuhr von England nach Island soll eine Reihe verschiedener Fabrikwaren freigegeben werden sein. (Berlingske Tid. vom 12./1. 1919.)¹⁾ *on.*

Niederlande. Einschränkung des Verbrauchs von Industrieseife. Der Minister für Handel, Industrie und Landwirtschaft hat eine Regelung des Verbrauchs von Industrieseife getroffen. Danach soll niemand in einem Jahre mehr Seife beziehen können, als 25% derjenigen Menge, die er im Jahre 1917 bezogen hat, bis zu einem Höchstgewicht von 20 kg. Das Kontingent derjenigen Verbraucher, die früher monatlich 30 kg oder weniger bestellt haben, ist auf 20 kg festgesetzt worden, die für zwei Monate reichen müssen. Das Kontingent derjenigen Verbraucher, die früher 45—60 kg monatlich bestellt haben, ist auf 20 kg, für diejenigen, die früher 75 kg und mehr verbrauchten, auf 25 kg herabgesetzt worden. (Staatscourant vom 20./12. 1918.) *ll.*

Frankreich. Nach einer Mitteilung der französischen Ausfuhrkommission ist die Dauer aller von ihr ausgestellten Aus- und Durchfuhrbewilligungen, deren Erlöschen auf die Zeit nach dem 30./11. 1918 fällt, ohne weiteres und ohne jede Erneuerung bis zum 31./3. 1919 verlängert worden. *ar.*

Spanien. Die Vereinigten Staaten haben die Ausfuhr einschränkt für Eisenbahnschwellen aus Eichenholz und Rohphosphate aufgehoben. (La Epoca vom 29./12. 1918.)¹⁾ *ll.*

Italien. Die Regierung hat die Ausfuhr für Rohseiden gestattet. Die Einrichtung eines offiziellen Aus- und Einfuhrbüros soll sich nicht bewährt haben. *on.*

Norwegen. Erhöhung der Einfuhr aus Amerika. Die norwegische Gesandtschaft in Washington teilte dem Auswärtigen Amt mit, daß die alliierten Regierungen die Ausfertigung von Ausfuhrbewilligungen nach Norwegen zulassen, und daß die im Amerika-Abkommen (Angew. Chem. 31, III, 337 [1918]) bestimmten Mengen um 50% überschritten werden können. (Morgenbladet vom 11./1. 1919.) *ar.*

Deutschland. Durch Verordnung der Reichsregierung wird die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, die im Gesetz vom 7./2. 1906 festgelegt ist, neu geordnet. Anzumelden sind künftig auch die in eingeschriebenen Briefsendungen oder Wertbriefen versendeten Waren. In dem Anmeldeschein sind der Wert der Ware und die Zahlungsbedingungen anzugeben. Die Angabe der letzteren ist nicht notwendig bei Ausfuhr von Waren, die im kleinen Grenzverkehr mündlich angemeldet werden und von Schiffsbedarf, der auf ausgehende Schiffe gebracht wird. Als Wert ist der Fakturawert nach Abzug aller Skonto in der vereinbarten Währung unter Benennung des Lieferortes anzumelden. Liegt dieser Ort nicht an der deutschen Grenze, so sind außerdem die Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Kosten (für Lager und Spedition) von der Grenze bis zu ihm anzu-

geben. Diese Kosten sowie der ausländische Zoll, der aber nur im Falle zollpflichtiger Lieferungen in Frage kommt, sind in deutscher Währung anzumelden. Unter den Zahlungsbedingungen sind das Ziel, der vereinbarte Umrechnungskurs und der Zahlungsort mitzuteilen. Kommt ein Fakturawert nicht in Frage, so ist als Wert der Grenzwert der Ware anzunehmen. Ist dessen Berechnung nicht möglich, so ist er aus dem Marktpreis am Versandort zuzüglich der Kosten bis zur deutschen Grenze zu ermitteln. Die Anmeldung erfolgt nur durch den Warenführer oder den Versender oder den Absender durch Abgabe des Anmeldescheines an die Anmeldestelle. Die Ausstellung des Anmeldescheines liegt dem Versender ob. Versender ist derjenige, für dessen Rechnung ein Frachtvertrag abgeschlossen wird. Nach der Verordnung können die Angaben in dem Ausfuhranmeldeschein bis auf weiteres auch für Währungs- sowie für Zwecke der Verhinderung der Steuerflucht oder der Kapitalabwanderung in das Ausland verwendet werden. *ll.*

Der Eisenbahnversand nach den Orten des tschechoslowakischen Staates bedarf einer Einfuhrbewilligung der tschechoslowakischen Aus- und Einfuhrkommission in Prag. Sendungen ohne solche Bewilligung werden zwar bis zur Bestimmungsstation befördert, jedoch vor ihrer Aushändigung dieser Kommission zur Anzeige gebracht, die das Recht besitzt, in diesem Falle über die Sendung zu verfügen. Es liegt daher im eigensten Interesse der Verfrachter, sich rechtzeitig die Einfuhrbewilligungen zu verschaffen und den Frachtbriefen beizufügen. (Rh.-W. Ztg.) *Wth.*

Güterverkehr mit Dänemark. Die bisherige Güterverkehrssperre nach den nordischen Ländern auf dem direkten Bahnwege über die mecklenburgisch-dänische Fährenstrecke Warne-münde—Gjedser ist neuerdings wieder aufgehoben. Infolge der Blockade der Ostsee sind jedoch nur bestimmte Güterarten vorläufig zur Beförderung zugelassen, darunter Kohlen, Roheisen, Eisenabfälle, Fluspspat, Steine, Tonerde. Diese Güter dürfen jedoch erst dann zur Beförderung angenommen werden, wenn die Eisenbahn-direktion Schwerin dem Absender dazu die schriftliche Genehmigung erteilt hat. (Rh.-W. Ztg.) *Wth.*

Der Verkehr mit Waren aus dem besetzten Gebiet nach Deutschland ist von der britischen Besatzungsbehörde unter gewissen Umständen gestattet worden. Die Zahl der verkehrs-freien Güter ist sehr groß, so daß die Warenliste darauf verzichtet, die für den Versand freigegebenen Waren aufzuzählen, vielmehr die weit geringere Zahl der Artikel bekannt gibt, deren Ausfuhr auch weiterhin nicht gestattet sein soll. Unter diesen befinden sich 1. Kohlen und Feuerung. Besondere Anordnungen. 2. Eisenwaren, Gußeisen, schmale Eisenstangen und Schienen. Winkeleisen, Stabeisen, Eisenröhren, Draht, Spezialstähle. 3. Verschiedene Metalle, Zink, Blei, Aluminium, Kupfer. 4. Mechanische Konstruktionen, verschiedene Motoren, Lokomotiven, Waggons, Maschinenwerkzeuge, elektrische Maschinen, Weberei- und Spinnereimaschinen. 5. Zement, Fenster- und Dachglas, Dachziegel, feuerfeste Sachen. 6. Grubenholz, Sparrenholz, Schwellen. 7. Leder, Häute. 8. Zucker. 9. Chemikalien, Farbstoffe (nicht Medikamente). 10. Papier. Fast alle anderen Artikel, Rohmaterialien und Fabrikate, sind verkehrs-frei. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß auch für die vorläufig noch verbotenen Waren die Ausfuhr nach Deutschland auf besonderen Antrag hin unter gewissen Formalitäten gestattet werden kann. Auf jeden Fall muß die Ausfuhrerlaubnis für alle Waren, auch für die freigegebenen, jeweils besonders beantragt werden. Solche Anträge sind nur an die Besatzungsabteilung Köln zu richten, die in der Pipinstraße ein besonderes „Büro für Ein- und Ausfuhr“ errichtet hat. *Gr.*

Wirtschaftsstatistik.

Die Salpeterverschiffungen Chiles erreichten nach der Angabe von Thompson und Aikman im Jahre 1918 65,60 Mill. Quintals gegen 40 Mill. Quintals im Jahre 1914. (1 Quintal = 46 kg.) *on.*

Die Grubenindustrie Britisch-Indiens im Jahre 1917. „The Iron and Coal Trades Review“ vom 22./11. entnimmt dem Jahresbericht des Inspector of Mines in Britisch-Indien, daß im Jahre 1917 im Durchschnitt in den indischen Gruben 211 881 Leute beschäftigt wurden. In den Kohlengruben wurden 153 683 Leute beschäftigt, das sind 10 224 Leute mehr als im Jahre 1916. Trotzdem waren die Arbeitskräfte nicht ausreichend, weil der Krieg auch an die Förderung der verschiedenen Kohlen- und Erzgruben starke Ansprüche stellte. Über die Kohlenförderung vgl. Angew. Chem. 31, III, 469 [1918]. Die Förderung von Manganerzen im Jahre 1917 ging zurück; es wurden nur 497 252 t gegen 568 032 t im Jahre 1916 gewonnen. Die Förderung an Wolfram zeigte wiederum ein bedeutendes Anwachsen gegenüber dem Vorjahr. 1917 wurden im ganzen 79 312 Ztr. gewonnen gegen 59 094 Ztr. im Jahre 1916. In noch weit größerem Maße stieg die Gewinnung an Kupfererzen, indem im Jahre 1917 20 108 t gegen 2671 t im Jahre 1916 gewonnen wurden. In anderen Mineralien wurden gefördert.

¹⁾ W. N. D. Überseedienst.

	1917 t	1918 t
Eisenerze	178 303	142 606
Magnesit	18 192	17 540
Chromerze	345 329	100 080
Bauxit	715	750
Zinn	182	88

Die Förderung an Molybdän belief sich auf 27 Ztr. gegen 8 Ztr. im Jahre 1918. on.

Der „Minenrat“ (Consejo de las Minas) hat soeben das Verzeichnis der Bergwerks- und Metallerzeugung Spaniens für 1917 (vgl. Angew. Chem. 31, III, 377 [1918]) veröffentlicht. Was die Bergwerke betrifft, bezieht sich diese Statistik auf 2722 konzessionierte Gesellschaften, die Mineralien im Werte von 488 Mill. Pes. gefördert haben, d. h. 105 Mill. mehr als im Jahre 1916. Aus den metallurgischen Werken und den Werken für Mineralbearbeitung sind Erzeugnisse im Werte von 874 Mill. hervorgegangen, also 295 Mill. mehr als im Jahre 1916. (Soir vom 10./11. 1918.) on.

In einem auf einer Versammlung der „Institution of Petroleum Technologists“ am 17./12. 1918 in London gehaltenen Vortrag von Mollwo Perkin über die Ölherzeugung aus mineralischen Rohstoffen in England (vgl. Angew. Chem. 31, III, 86 [1918]) wurde mitgeteilt, daß in Schottland vor dem Kriege mehr als 3 Mill. t Ölschiefer jährlich verarbeitet wurden, aus denen etwa 275 000 t oder mehr als 70 Mill. Gall. Rohöl hergestellt wurden. Die daraus gewonnenen Erzeugnisse hatten einen Wert von mehr als 2 Mill. Pfd. Sterl. Der Vortragende erwähnte, daß im Laufe des Krieges in einem bestimmten Zeitpunkt der in England herrschende Ölangebot äußerst kritisch gewesen wäre. Nach Äußerungen von Lord Curzon habe man damals nur einen Vorrat von 900 000 t Öl im Lande gehabt, während das Minimum, dessen Vorhandensein die Admirälität als unbedingt erforderlich ansah, 1,5 Mill. t betragen hätte. Die Flotte hätte ihre Übungen schon stark einschränken müssen, um bei Ausbruch einer Seeschlacht noch genügend Öl zur Verfügung zu haben. Perkin fordert eindringlich zum Ausbau der heimischen Ölgewinnung durch Destillation der bituminösen Rohstoffe Englands auf. (Chem. Trade J.) u.*

Die Papierindustrie Chinas im Jahre 1917. „Svensk Papperstidning“ vom 31./12. 1918 veröffentlicht nachstehende Übersicht über die Papiereinfuhr des Jahres 1917 im Vergleich mit den vier vorhergehenden Jahren. Sie ist nach der chinesischen Zollstatistik aufgestellt und verteilt sich auf die verschiedenen Länder folgendermaßen:

Herkunftsänder	Wert in Taeln				
	1913	1914	1915	1916	1917
Japan . .	1 287 294	1 396 987	1 993 366	3 869 364	3 961 672
Ver. Staaten v. Amerika	59 856	159 696	1 164 758	1 276 323	519 508
Großbritannien .	849 658	841 714	693 260	936 845	313 809
Norwegen .	271 135	393 972	521 636	1 114 659	217 816
Schweden .	1 335 814	983 543	698 347	1 302 473	123 947
Korea . .	110 655	100 002	109 863	109 714	121 576
Canada . .	—	—	827	81 413	87 054
Rußland .	85 321	104 335	112 358	174 869	21 826
Brit. Indien	4 315	10 027	2 462	25 211	12 293
Dänemark .	20 311	61 928	14 705	3 030	8 713
Franz. Indochina . .	22 619	23 436	6 125	34 379	1 889
Deutschland . .	1 083 201	524 280	10 140	—	—
Österreich-Ungarn . .	380 813	231 562	—	80	—
Belgien . .	139 940	138 070	1 583	—	—
Andere Länder . .	28 079	37 007	106 038	44 966	17 389
Über Hongkong . .	1 522 779	1 507 095	956 498	691 269	935 958
Über Macao	11 192	10 714	4 829	15 481	9 218
Zusammen . .	7 212 982	6 524 368	6 396 795	9 680 076	6 352 668

Für die Waren, die über Hongkong und Macao eingeführt werden, liegen wie gewöhnlich keine Angaben nach Ursprungsländern vor.

ar.

Japans Handel und Industrie. Obgleich der Außenhandel Japans in den letzten Monaten abgenommen hat (s. Angew. Chem. 31, III, 521 [1918]), hat das Land doch eine aktive Handelsbilanz von 158 214 000 Yen für die ersten neun Monate des Jahres 1918 zu verzeichnen. Die Ausfuhr erreichte einen Wert von 1 384 547 Mill. Yen und die Einfuhr von 1 228 333 Mill. Yen. Die Abnahme in der Ausfuhr entfällt hauptsächlich auf Rohseide, Tee und Kupfer, in der Einfuhr auf Rohbaumwolle, Eisen und Maschinen. Infolge der hohen inländischen Reispreise hat sich die Einfuhr dieser Ware bedeutend gesteigert; auch Chilisalpeter und Petroleum, besonders Naphtha,

sind in größeren Mengen eingeführt worden. Trotz der Maßnahmen der Regierung beherrschen die Spekulanten den Nahrungsmittelmarkt, besonders den Mehlmarkt, noch immer. Die Einfuhr von Weizen aus China hat jedoch eine kleine Erleichterung gebracht. Die große Ausdehnung der Lederindustrie infolge der Herreslieferungen hat zu erhöhter Einfuhr von ungegerbten Häuten geführt. Die meisten kommen aus Korea, China und Formosa. Japans Ausbeute an chlorsaurem Kali hat sich auf 10 000 t jährlich gesteigert; dadurch hat die Streichholzindustrie weitere Anregung erfahren sie erzeugt jetzt über 53 Mill. Gros jährlich, und die Ausfuhr von Streichhölzern (s. Angew. Chem. 31, III, 215 [1918]) nimmt ständig zu. Die Nachfrage nach Eisen und Stahl ist andauernd groß. Die Tatsache, daß der Gesamtwert der Einfuhr von Eisen und Stahl aus den Vereinigten Staaten von Amerika während des ersten Halbjahrs 1918 einen Wert von 201 450 000 Yen oder 92 210 000 Yen mehr als im gleichen Zeitraum 1917 erreichte, zeigt, daß Japan trotz der Seesperrre bedeutende Zufuhren von auswärts erhielt. Allerdings ward die Zunahme im Wert größer als in der Menge. Während der vergangenen vier Jahre hat sich die Nachfrage nach Stahl in Japan mehr als verdoppelt, und die Einfuhr hat sich tatsächlich um 50% erhöht, während die Zunahme in der Selbstversorgung etwa um 170% gestiegen ist. Die im vergangenen Jahre in Japan erzeugte Stahlmenge (vgl. Angew. Chem. 31, III, 481 [1918]) belief sich auf 529 000 t, während 675 000 t eingeführt wurden. Der jährliche Stahlverbrauch in Japan beträgt jetzt über 1,2 Mill. t; der Ertrag des nächsten Jahres spricht dieser Nachfrage zu genügen. Die Preise für Stahl sind ungeheuer hoch. Gußstahl kostet jetzt 1200 Yen für die Tonne im Vergleich mit 220 Yen für die Tonne vor dem Kriege. Einige der Stahlwerke zahlen Dividenden von 120% und die meisten 50%. Die Gründung neuer industrieller und anderer Gesellschaften nimmt ständig zu, die Kapitalanlagen hierfür belaufen sich monatlich fast auf 300 Mill. Yen. (Economist vom 14./12. 1918.) u.

Die vom indischen „Department of Statistics“ veröffentlichte erste Schätzung der Indigoernte Britisch-Indiens für 1918/19 weist für die sechs Provinzen, in denen Indigo angebaut wird, im Vergleich mit der Ernte des Vorjahrs folgendes Ergebnis auf:

	Flächenraum		Ertrag		Ertrag auf das acre	
	1918/19 acres	1917/18 acres	1918/19 cwt.s.	1917/18 cwt.s.	1918/19 lbs.	1917/18 lbs.
Madras	114 700	275 700	14 900	34 000	15	14
Bihar und Orissa . . .	66 300	85 900	7 100	10 300	12	13
Vereinigte Provinzen .	51 700	179 000	3 400	15 000	7	9
Pundschab	30 900	70 100	4 900	8 600	18	14
Bombay und Sind (einschließlich die Native States)	6 800	9 400	1 000	1 900	16	23
Bengalen	10 100	7 000	800	500	9	8
Summe . . .	280 500	627 100	32 100	70 300	13	13

Die gesamte mit Indigo bebaute Bodenfläche wird somit auf 280 500 acres geschätzt, d. s. 55% unter der vorjährigen Schätzung. Verglichen mit der endgültigen Schätzung des letzten Jahres (690 000 acres) weist die jetzige sogar eine Verminderung von 59% auf. Der gesamte Farbertrag wird auf ungefähr 32 100 cwt.s geschätzt gegen 70 300 cwt.s im Vorjahr, mithin ist eine Abnahme von 54% und gegenüber der Schlusschätzung des vorigen Jahres (87 800 cwt.s) sogar eine Verminderung um 63% zu verzeichnen. (Chemical Trade Journal vom 14./12. 1918.) ar.

Die schweizerische Ausfuhr von Schokolade, kondensierter Milch und anderen Zuckererzeugnissen. Die Schweiz besitzt im ganzen 16 Schokoladefabriken mit 7—8000 Arbeitern, in denen 80 Mill. Fr. Kapital investiert sind. Drei Viertel der Erzeugung dieser Fabriken werden ausgeführt. Die Ausfuhr in Schokolade und sonstigen Kakaoprodukten belief sich 1913 auf 58, 1915 auf 91 und 1917 auf 66 Mill. Fr. Der beste Abnehmer der Schweizer Schokolade ist England, das 1916 35% der Gesamterzeugung aufgenommen hat. Im Jahre 1917 ging der größte Teil der schweizerischen Schokolade an die alliierten Heere nach Frankreich. Kondensierte Milch wurde 1913 im Werte von 44 Mill. Fr. ausgeführt; das Jahr 1916 brachte als Rekord den Ausfuhrwert von 54 Mill. Fr. Kinderzählung wurde 1913 für annähernd 4 Mill. Fr. erzeugt, wovon der größte Teil nach Canada und Australien ausgeführt wurde. Die Ausfuhr in Zuckererzeugnissen und kandierten Früchten erreichte durchschnittlich den Wert von über 5 Mill. Fr. jährlich. (Tagesztg. f. Nahrungsmittel.) u.

Der Außenhandel Paraguays (vgl. a. S. 43). 9 Monate 1918: Ausfuhr 4,29 Mill. Gold Tarifwert (i. V. 4,88), Einfuhr 3,71 (3,98). Die bedeutendsten Rückgänge in der Ausfuhr weisen auf: Tabak 3124 t (4110), Quebrachoextrakt 14 270 (24 422) t, Quebrachoblockholz 522 (1645) t, Apfelsinen 78 (153) Mill., lebendes Rindvieh 28 000 (45 000) Stück. Zum ersten Male enthält die Ausfuhrstatistik Gefrierfleisch, von dem 1463 t von den Anlagen in Zeballos-cuá ausgeführt wurden. (Rev. del Com. vom 15./11. 1918.) u.

Englands Außenhandel. Nach den Veröffentlichungen des britischen Handelsamts erreichte im Dezember 1918 die Einfuhr einen Wert von 116 191 858 Pf. Sterl., die Ausfuhr einen solchen von 38 282 035 Pf. Sterl. Im Jahre 1918 betrug die Gesamteinfuhr 1319 Mill. Pf. Sterl., die Gesamtausfuhr 498,5 Mill. Pf. Sterl. ar.

„Scotsman“ vom 9./12. 1918 entnimmt der Handelsstatistik des englischen Handelsamts folgende Zahlen über die am 30./11. 1918 unter Zollverschluß vorhandenen Vorräte in England und setzt zum Vergleich die entsprechenden Zahlen vom 30./11. 1917, 1916 und vom 31./10. 1918.

	1916	1917	1918	31./10. 1918
(In tausend cwt.)				
Zichorienkaffee (einschließlich)				
gebrannten u. gemahlenen)	35	3	31	31
Rohkakao	860	982	367	35
Kakaopräparate	24	11	29	30
Kaffee (einschl. gebrannten u.	1 205	1 180	706	741
gemahlenem)				
Korinthen	272	12	53	176
Rosinen	160	22	86	52
(In tausend proof Gallonen.)				
Im Inlande hergestellte Spirituosen	139 558	125 800	112 913	114 144
Ausländische Spirituosen:				
Kognak	3 485	3 414	3 399	3 507
Rum	13 036	9 651	7 213	7 414
andere Spirituosen	1 683	642	491	527
(In tausend lb.)				
Tee	122 873	37 745	138 012	113 226
Tabak, ausländischer verarbeiteter u. Schnupftabak	656	439	1 851	2 382
unverarbeiteter	277 383	148 616	144 011	141 929
(In tausend Gallonen.)				
Wein in Fässern	6 075	4 561	5 441	5 324
Wein in Flaschen	505	436	317	331
(Zucker, Melasse und Glucose fehlen ganz, wie seit 30./11. 1917, in der Aufstellung.)				on.
In „Popolo Romano“ bringt Gino Prinzivall am 25./12. 1918 folgende Übersicht über Italiens Kohlen- und Kokselfuhr in den Jahren 1913 und 1917. Es wurden eingeführt (in t):				
Herkunft	1913	1917		
Österreich-Ungarn	133 978	—		
Belgien	4 358	—		
Frankreich	164 674	19 633		
Deutschland	967 774	—		
England	9 397 132	4 563 305		
Holland	72 564	—		
Vereinigte Staaten	93 528	451 065		
Sonstige Länder	—	3 494		
Insgesamt	10 834 008	5 037 497		
Wert Lire	373 773 276	896 674 466		
<i>ll.</i>				

Schweden. Die Einfuhr auf Grund des Tonnageabkommens mit der Entente (vgl. Angew. Chem. 31, 326 [1918]) beträgt nach Mitteilung des Pressebüros der Staatskommissionen zusammen ungefähr 185 000 t verschiedener Waren, die bereits in schwedischen Häfen angelangt sind, sowie 110 000 t, die sich entweder auf dem Transport oder unter Beladung befinden. Während des Monats November zeigte die Einfuhr im Verhältnis zu der der vorhergehenden Monate eine ansehnliche Steigerung. Folgende Waren sind u. a. im November oder in den letzten Monaten einschließlich November angekommen oder befinden sich auf dem Transport oder unter Beladung:

	November	im ganzen	noch zu erwarten
	t	t	t
Leinsamen	1 000	1 000	5 000
Kaffee	1 150	6 150	5 500
Kakao und Schokolade	—	400	420
Zucker	5 500	5 500	—
Pflanzliche und tierische Öle	1 000	1 200	2 500
Schmieröle	1 000	2 700	2 000
Petroleum, Benzin usw.	2 500	26 200	15 000
Baumwolle	4 100	7 400	1 000
Häute und Leder	450	650	3 700
Gerbmittel	40	200	
Korkrinde	—	270	—
Wein	100	1 400	—
Kupfer	1 000	3 100	—
Zinn	200	270	—
Ferromangan	100	500	—
Chemikalien	650	1 050	1 500
Rohkautschuk u. Kautschukartikel	35	50	—
Rohphosphat	2 500	29 500	14 000
<i>ll.</i>			

(Svensk Handelstidning vom 4./12. 1918.)

Folgende Kapitalemissionen für industrielle Unternehmungen in Australien sind im Jahre 1918 von der Regierung bewilligt worden: für die Fabrikation von Bleiweiß und anderen Farben 300 000 Pf. Sterl. (englische Firmen), Zinkgewinnung 100 000 Pf. Sterl., Wollwäscherei 75 000 Pf. Sterl., Zementfabriken 175 000 Pf. Sterl. (Chem. Trade J. Nr. 1644.) *u.**

Übersichtsberichte.

Mineralreichtum von Honduras. Neben Mexiko ist Honduras dasjenige Land Mittelamerikas, das über den größten Mineralreichtum verfügt. Obwohl das Land, besonders was das Innere angeht, überhaupt noch nicht geologisch untersucht worden ist, gab die Statistik schon für das Jahr 1908 606 Bergwerke an, die nicht etwa durch wissenschaftliche Forschungen, sondern lediglich durch Zufall entdeckt wurden. Bisher wurden die Bergwerke nur in geringer Tiefe ausgebeutet und häufig aus Mangel an Verständnis sowie an Material, Maschinen, Geld und Arbeitskräften zugunsten der Landwirtschaft aufgegeben. Besonders reich ist das Silber vertreten: dies kommt namentlich in den Bergabhängen des Stillen Ozeans vor, während Gold in Adern oder Bergwerken sich auf der Seite des Atlantischen Ozeans findet. Das Silber ist oft oft mit Eisen, Blei, Kupfer und gelegentlich mit Antimon gebunden; besonders häufig tritt das Silberchlorat auf. In Tegucigalpa kommen diese Metalle in großer Menge vor, und zwar oft Blei mit Silber gemischt. In Choluteca ist es in einer Quarzader mit Zusatz von Zink, Schwefelzink, Eisen und Eisenoxyd vorhanden. Die Goldgewinnung ist, mit Ausnahme einiger weniger Gruben, aus Mangel an Mitteln nicht systematisch eingerichtet. Gold kommt besonders reichlich im Gestein des Olancho vor, auch in den Flußläufen des Rio Guayape, des Olancho und in fast allen Bächen. Die Eingeborenen sammeln in wenigen Stunden soviel, wie sie für ihre Bedürfnisse der Woche brauchen. Sie verkaufen es für 11—12 Doll. die Unze. Auch in den Süddistrikten von Honduras finden sich Goldlager. Die Kupferbergwerke werden bislang noch nicht richtig ausgebeutet. Sie gehen sicher noch einem großen Aufschwung entgegen. Auch Eisen ist in großer Menge vorhanden, es ist aber nur ein Bergwerk in Algateca in Betrieb. Das Metall ist so magnetisch und rein, daß man es ohne vorherige Schmelzung schmieden kann. Auch Platin soll in den Departamentos von Gracias und Choluteca vorkommen. Stein Kohle, allerdings nicht erster Qualität, ist vielfach entdeckt worden, desgleichen weißer und blauer Kalk und sehr schöner Marmor. Der Eigentumsvererb von Bergwerken ist auch ausländern gestattet mit Ausnahme der Schwefel-, Salpeter- und Kohlenbergwerke, für die mit der Regierung besondere Abmachungen getroffen werden müssen. *dn.*

Englands Magnetzunderindustrie. Der deutsche Boschmagnet war vor dem Kriege in England der allein gebräuchliche. Die einzige englische Firma, die Magnete herstellte, war Thomson-Bennett Magnets Ltd. Die Erzeugung dieser Firma betrug in 1913/14 nur 1140 Stück und beschränkte sich auf ein ganz einfaches Modell. Unter dem Drucke der riesigen Nachfrage hat die englische Magnetzunderindustrie einen großen Aufschwung genommen und wird in Zukunft in der Lage sein, den einheimischen Bedarf von der Zufuhr aus dem Auslande unabhängig zu machen. Die Zahl der Magnetzunderfabriken beträgt heute 14 und die jährliche Erzeugung 128 637 Stück. — Ähnlich liegen die Dinge in der Zündkerzenfabrikation. In 1914 betrug die Gesamtherstellung 5000, 1918 dagegen 2 148 726 Stück. (Lloyd's List vom 16./12. 1918.) *ll.*

Ziegelindustrie in England. Das Brick and Pottery Trades Journal vom 2./12. 1918 beklagt sich darüber, daß während das offizielle Organ der deutschen Ziegeleiindustrie seinen Interessenten den Rat erteilt, sich so große Vorräte wie eben möglich zu schaffen, um der mit Friedenseintritt einsetzenden großen Nachfrage begegnen zu können, die englischen Ziegeleien gezwungen seien, ihre Erzeugung auf ein Minimum herabzusetzen, soweit sie ihre Erzeugung nicht sogar ganz hätten einstellen müssen. Wenn die englische Politik in mancher Hinsicht auch gesund sei, so sei doch sehr vieles zum Vorteil der deutschen Vorratspolitik ins Feld zu führen. Nach Friedensschluß werde jeder bemüht sein, Aufträge hereinzuholen, und wer am schnellsten liefern könne, habe den Vorteil vor seinen Mitbewerbern. *ar.*

Herstellung neuer Erzeugnisse in der schweizerischen chemischen Industrie. Schweizerische Industriekreise sind bestrebt, auf chemischem Gebiet und dem Gebiet verwandter Industrien sich durch Schaffung neuer Industrien von Deutschland unabhängig zu machen. Die Rauchwarenfärberei soll im Anschluß an bestehende schweizerische Färbereien aufgenommen werden. Verhandlungen darüber fanden schon während der Schweizer Mustermesse 1917 in Basel statt. So beabsichtigt die Firma E. Holzscliter in Meilen die Aufnahme dieses Fabrikationszweiges und hat ihr Vorstudium hier bereits abgeschlossen. — Die Specksteinindustrie soll ausgebaut werden. Die Schweiz leidet allerdings Mangel an brauchbarem Speckstein. Der in Graubünden gefundene Speckstein ist von geringerer Qualität als der neuendrings in Wallis

entdeckte. Im letzten Jahre ist Speckstein aus Österreich eingeführt worden, und zwar nicht mehr in pulverisierter Form, in der er z. B. zu der Papierfabrikation gebraucht wird, sondern in ganzen Stücken. Speckstein wird verarbeitet: 1. Von der Porzellanfabrik Langenthal zur Herstellung von elektrischen Isolatoren. 2. Von der Nouvelle Société Heos Acacias, Genf, zur Herstellung von Acetylenbrennern (Konkurrenz für Nürnberg und das Fichtelgebirge). 3. Henri Jacquet, La Tour-de-Peilz (Vevey), beabsichtigt ebenfalls, die Herstellung elektrischer Isolatoren in Angriff zu nehmen. — Zur Gewinnung von Formaldehyd hat die A.-G. für chemische Industrie in Zürich die Einrichtungen angeschafft und in Nordamerika einen größeren Betrag für die Lieferung des nötigen Methylalkohols hinterlegt. In Hirschtal im Aargau ist eine Kunstlederfabrik Taloma gegründet worden. Die A.-G. Holliger in Bern beabsichtigt, die Herstellung der bisher aus Deutschland bezogenen Ledertüche, Segeltüche, wasserdichten Stoffe, Kunstleder aufzunehmen. Alfred Rosenstiel in Zürich-Enge will die bisher aus Berlin bezogenen gummierten Stoffe herstellen. Andere Unternehmen wollen die Herstellung synthetischer Harze aus Phenol und die Schellackbleicherei aufnehmen (Konkurrenz für Mainz und den Rütgerswerk-Konzern). Nach dem Patent Dr. Böhm, Darmstadt, betr. die Gewinnung von Mitteln zum Reinigen der Wäsche aus dem Saft der Bauchspeicheldrüse, werden unberechtigterweise in der Schweiz Präparate hergestellt. ar.

Die Brauindustrie Dänemarks im Jahre 1918 (vgl. Angew. Chem. 31, III, 250 [1918]). Das verflossene Jahr war für die Brauindustrie ungewöhnlich schwierig. Das Getreidegesetz vom Jahre 1917 bestimmte, daß die Brauereien Gerste für die Herstellung von steuerfreiem Bier erhielten, verbot aber die Anwendung dänischer Gerste für „Bayrisch Bier“ vollständig. Infolgedessen konnten die Brauereien im Jahre 1918 für die Herstellung von „Bayrisch Bier“ nur die Bestände von Rohstoffen aus früheren Jahren verwenden, die hauptsächlich aus Amerika eingeführt waren. Nachdem diese Bestände aufgebraucht waren, wurde die Herstellung und der Verbrauch von Bayrisch Bier eingeschränkt, und einzelne Betriebe wurden vollständig stillgelegt. Auch für die anderen Biersorten wurden nur stark begrenzte Mengen zugelassen, so daß die Betriebe auch deshalb ihre Erzeugung erheblich einschränken mußten. Im Getreidegesetz des Jahres 1918 wurde Rücksicht auf die schwierige Lage der Brauereien genommen und vorgeschlagen, diesen Gerste von der Ernte des Jahres für alle Biersorten zu überlassen, doch mit der Begrenzung, daß diese nur einen geringen Alkoholgehalt besitzen dürfen. Im Reichstag wurde dieser Gesetzesvorschlag etwas geändert, doch erhielten die Brauereien Gerste für alle Biersorten mit 3% Alkohol. Die bisher zuerteilte Gerstenmenge belief sich auf 15 000 t; vermutlich werden die Brauereien im Jahre 1918/19 25 bis 30 000 t erhalten, was der Hälfte des gewöhnlichen Verbrauchs entspricht. Infolge der Einschränkung der Betriebe herrschte sowohl im Jahre 1917 wie auch im Jahre 1918 Arbeitslosigkeit. Die erhebliche Steigerung aller Ausgaben, besonders der Löhne und Teuerungs-zulagen, zwang die Brauereien, am 1./6. 1917 die Preise für die gesamten Biersorten zu erhöhen. — Es ist schwer, über die Zukunfts-aussichten der Industrie etwas zu sagen; von abschließender Bedeutung wird die Beschaffung der Rohwaren zu angemessenen Preisen sein. In Gerste ist die dänische Bierindustrie vorläufig auf das Inland angewiesen. Die meisten Brauereien werden sicher für lange Zeit mit Hopfen versehen sein. Wenn die Brauereien, deren Betriebe stark eingeschränkt oder stillgelegt waren, wieder in vollem Gange sind, wird jedoch die Nachfrage nach der verhältnismäßig kleinen Menge Hopfen, die man in den ersten Jahren erwarten kann, sehr groß sein, und die Preise werden infolgedessen sehr hoch werden. Ob zukünftig eine lohnende Ausfuhr stattfinden wird, hängt von dem Wettbewerb mit dem Ausland ab. Damit die Brauereien in diesem Kampfe bestehen können, dürfen ihnen keine Hindernisse in den Weg gelegt oder irgendwie Schwierigkeiten bereitet werden. Unter einigermaßen guten Arbeitsverhältnissen hat die dänische Bierindustrie und durch sie die Landwirtschaft und die Schiffahrt günstige Aussichten. („Berlingske Tidende“ vom 2./12. 1918.) dn.

Marktberichte.

Die Errichtung einer Eisen- und Stahlbörsen in England ist nach einer Londoner Meldung von den Eisenhändlern beschlossen worden. (Nieuwe Rotterdamsche Courant vom 21./12. 1918.) ll.

Die Siedesalzpreise sind infolge der weiteren Verteuerung der Kohlen, Löhne, Gehälter und Hilfsstoffe, laut „Tägl. Rundsch.“, bei dem dem Verband Norddeutscher Salinen und dem Mitteldeutschen Salinenverein angehörigen Salinen mit Wirkung ab 9./1. 1919 um 3 M für 100 kg erhöht worden. on.

Erhöhung der Tafelglaspreise. Der Verein rheinischer und westfälischer Tafelglashütten samt den angeschlossenen Verbänden hat infolge weiterer Betriebserschwerung und der außerordentlichen Verteuerung mit Wirkung ab 14./1. die Preiszuschläge um 30% erhöht. on.

In neutralen Häfen lagern noch große Mengen von Steingut- und Porzellanwaren deutschen Ursprungs, die jetzt verkauft werden sollen. Die British Pottery Manufacturers Federation und andere britische Fachvereinigungen fordern ihre Abnehmer in einem Rundschreiben auf, diese Waren nicht zu kaufen, auch soll die Regierung gegen die Einfuhr Stellung nehmen. (N. Rotterd. Cour., 21./12. 18.) ar.

Erhöhung der Spirituspreise. Die Spirituszentrale hat mit Genehmigung der Reichsbranntweinstelle die Preise für Spiritus zur Vergällung und für vergällten Spiritus in Flaschen um 45 M je erhöht. ll.

Kokspreise in Italien. Für den Monat Januar 1919 wurden die Preise für Stück-Koks auf 200 Lire, für Gruß-Koks auf 70 Lire je t festgesetzt. (Idea Nazionale, 2./1. 19.) on.

Zur Frage der Kohlenversorgung der Schweiz. Der Pariser Korrespondent der „B. N.“ berichtet seinem Blatte über eine Unterredung mit dem französischen Minister für die industrielle Kriegswirtschaft Loucheur, folgendes: „Loucheur hat mir über die Kohlenfrage freundlich Aufschluß erteilt. Zuvörderst bittet er die Schweiz, nicht zu vergessen, daß nur das linke Rheinufer in französischen Händen ist. Von hier bezog die Schweiz monatlich rund 70 000 t Kohle; der Rest der 180 000—200 000 t, die Deutschland lieferte, stammte vom rechten Ufer. Der Vertreter der deutschen Behörden in Saarburg gab Loucheur an, das Saarbecken habe der Schweiz monatlich nur 40 000 t geliefert. Loucheur erfuhr erst, daß diese Zahl falsch war, als er die von der Schweiz gelieferten Ziffern erhielt. Loucheur hofft, für die Schweiz aus dem Saarbecken monatlich 60 000 und aus dem Kölner Becken 15 000, somit im ganzen 75 000 t monatlich fördern zu können. — „Die Deutschen haben Sie über den Löffel barbiert. Frankreich wird Ihnen zu möglichst günstigen Bedingungen Kohlen liefern. Die Tonne wird auf etwa 150 Fr. zu stehen kommen. Wir wissen ganz genau, daß die Schweiz selbständig arbeiten und leben will. Das ist ihr Recht, und soweit Frankreich sie darin unterstützen kann, wird es es tun. Glauben Sie aber nicht, daß dies ohne deutsche Proteste abgehen wird. Eben läuft mir ein Telegramm ein, in dem den Franzosen von Deutschland jedes Recht bestritten wird, mit der Schweiz über den Verkauf von Kohlen des linken Rheinufers zu verhandeln. Die Deutschen protestieren.“ Loucheur zuckte dazu die Achseln.“

Amerikanischer Eisen- und Stahlmarkt. Das Fachblatt „Iron Age“ schreibt über die Lage des amerikanischen Eisen- und Stahlmarktes unter dem 15./1. 1919: Einige Verstellungen der Geschäftslage weisen darauf hin, daß die Käufe zur Deckung des Friedensbedarfs zunehmen und die Erwartungen übertreffen. Man schätzt die Erzeugung von Stahlbarren im Dezember auf 2,992 Mill. t. In der Zusammenfassung der Ausfuhrmöglichkeiten wird noch immer die Unterschiedlichkeit der bestehenden Frachtsätze für Verschiffungen zwischen den Vereinigten Staaten und England besonders betont. Vielversprechende Nachfragen liegen aus Belgien vor, die aber anscheinend für britische Rechnung bestimmt sind. ar.

Die Beschäftigung der österreichischen Eisenindustrie in der früheren Monarchie ist sehr verschieden. In den auf deutsch-österreichischem Gebiet liegenden Werken, wie der Alpinen Montangesellschaft, den Stahlwerken Brüder Böhler u. Co. A.-G., Tornitzer Stahl- und Eisenwerken Schoeller u. Co., Johann Bleckmann und Rudolf Schmidt u. Co., macht sich besonders der Mangel an Kohle fühlbar. Die meisten Hochofen liegen still. Die im tschecho-slowakischen Gebiet liegenden Werke, wie die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft, Poldihütte, Wilkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft und die Österr. Mannesmannröhren-Werke, sind mit Kohle, wenn auch nicht genügend, versehen und halten ihre Betriebe aufrecht. Für diese Werke ist wieder der Nachschub von Eisenerzen, die sie meistens aus Steiermark bezogen haben, eine brennende Frage. Der Absatz in Eisenfabriken ist ziemlich gering, da die Bautätigkeit noch nicht begonnen hat und der Versand in die ehemaligen Absatzgebiete infolge des geringen Lastenverkehrs unterbunden ist. Die vorläufig von den Polen besetzten Berg- und Hüttenwerke in Teschen, die Albert-Hahn-Eisenwerke in Oderberg und die Freistädter Stahl- und Eisenwerke in Freistadt, sind zwar in Betrieb, doch fehlt es auch ihnen an Absatz, da Ostgalizien abgeschnitten und die Stimmung unter den Eisenhändlern in Westgalizien keine solche ist, daß sie sich zu nennenswerten Käufen entschließen. Die letzten Tage haben bei allen Werken eine Besserung des Auftragseinlaufes gebracht. Die Preise für Stabeisen sind infolge der erhöhten Erzeugungskosten auf durchschnittlich 110 Kr. für 100 kg hinaufgesetzt worden. ar.

Auf dem oberschlesischen Zinkmarkt ist seit der Beendigung des Krieges ein sehr empfindlicher Rückschlag eingetreten. Anstelle der bis dahin anhaltenden Belebung ist ein völliges Erlahmen des Absatzes eingetreten, so daß der Markt als völlig danebenliegend bezeichnet werden muß. Obwohl ein gewisser Bedarf an Rohzink nicht gelegnet werden kann, versteckt er sich doch hinter einer Rückhaltung von Aufträgen, die den schlesischen Hüttenwerken erhebliche Verluste zufügt, die seit November vorigen Jahres auf Millionen geschätzt werden. (Nach Schles. Ztg.) Wth.

¹⁾ N. W. D. Überseedienst.

Metallpreise in Italien. Durch Erlass vom 9./12. 18 sind mit Gültigkeit ab 20./12. 18 folgende Preise festgesetzt worden:

	je dz in Lire
Hämatit, Koksofen-Gußeisen und gewöhnliches	32
Im elektrischen Ofen erzeugtes Gußeisen	25
Eisen, gewöhnliches, Grundpreis	60
Eisen, homogenes, Grundpreis	65
Schienen, große und kleine	65
Eisenplatten, schwarze, Grundpreis	70
Geschweißte Gas- und Wasserröhren, Grundpreis	115
Weißblech, Basis 10—40—20, 112 Bleche	75

Der Kleinhandel darf diese Preise um nicht mehr als 10 Lire je dz und 8 Lire je Kiste für Blech überschreiten.

Kupfer in Blöcken best selected und elektrolytisches	450
Messing in Stangen, Handelsware	395
Zink in Blöcken	225
Blei in Blöcken	130
Antimon in Blöcken	250
Zinn in Blöcken	900
Nickel in Blöcken	650
Aluminium in Blöcken	600

Mindestquantum 10 t. Die Preise verstehen sich für:

a) Koksofen-Gußeisen frei Waggon Porta di Massa (Neapel) und Porto Vecchio di Piombino oder frei Waggon Hafen Neapel, Livorno und Genua nach Käufers Wahl. b) Im elektrischen Ofen erzeugtes Gußeisen frei Waggon Produktionswerke. c) sonstige Produkte frei Waggon italienisches Festland, frei an Bord italienische Inseln. d) verschiedene Metalle frei Waggon des nächsten Bahnhofs. (Popolo Romano, 21./12. 18.)

Vom Zinnmarkt. London ist als Weltplatz erledigt. New York und Singapore regieren die Stunde. Den statistischen Angaben aus England darf man keinen Glauben schenken, da die Zahlen unterdrückt werden. Die chinesischen Zinnvorräte sind vielversprechend, Bolivia steigt im Werte, ist aber unter amerikanischer Kontrolle, Schmelzhütten erstehen dort mit amerikanischem Gelde. Die Weltproduktion betrug 1917 etwa 121 000 t, davon kamen aus den Malaienstaaten fast 40 000, aus Bolivien 28 000, aus Banka 13 800 t, aus China 6600, Siam 7800, Australien 5900, Südafrika 3000 usw. Die chinesischen Zinnhändler in Singapore diktieren längere Zeit die Preise. Januar 1917 kostete Zinn in London 180,15 Pfd. Sterl., September 1918 399 Pfd. Sterl. Behördliche Maßnahmen schränkten zu wilde Preisgestaltungen ein, der Schiffsmangel läßt aber Metall auch nicht auf den Markt kommen. Die Amerikaner arbeiten mit aller Macht daran, sich von dem englischen Einfluß auf den Zinnmarkt freizumachen (vgl. Angew. Chem. 31, III, 417, 457 [1918]). Gespannt darf man wohl sein, welche Rolle Holland mit seinen großen Zinnvorräten in Banka nach dem Frieden spielen wird. (Berg-, Hütten- und Maschinenwesen Nr. 6 vom 15./1. 19.)

Preisseigerungen für Löhne und Rohstoffe im Kohlensäurebetrieb. Wie sich aus der untenstehenden Zusammenstellung — die natürlich nicht für alle in Betracht kommenden Betriebe zutreffend ist und in manchen Fällen wohl sogar eine Erhöhung zeigen dürfte — ergibt, sind die Löhne und die Rohstoffe ebenso wie in allen anderen Betriebsstätten auch im Bereich der Kohlensäureherstellung in den letzten Jahren derart in die Höhe gegangen, daß eine alsbaldige entsprechende Erhöhung der Verkaufspreise für Kohlensäure in jeder Form unumgänglich notwendig erscheint:

	Juli 1914.	Dezember 1918.
Meister	250 M	530 M
Maschinist	57/60 Std.	2/2,10 Std.
Füller	51/55 "	1,80 Sta.
Arbeiter	46/53 "	1,65 "
Chlorcalcium . .	7 M 100 kg	35 M 100 kg
Pottasche	45 " 100 "	160 " 100 "
Koks	3 " 100 "	6,50 " 100 "
Glycerin	152 " 100 "	1000 " 100 "
Öl	38 " 100 "	300 " 100 "

Dr. L.

Vom Terpentinöl- und Harzmarkt. (21./1. 1919.) Die Marktlage bei uns wie im Auslande entbehrt während der verflossenen vier Wochen nicht einiger interessanter Momente, welche besonders das Interesse der Käufer und Verbraucher beschäftigten. Terpentinölersatz und Lösungsmittel waren bei uns im großen und ganzen mehr angeboten und vielfach auch etwas billiger. Von einheitlichen Preisen kann natürlich unter den heutigen Verhältnissen nicht die Rede sein. In diesem Frühjahr werden jedenfalls umfangreiche Ausbesserungsarbeiten ausgeführt, auch wenn die Preise der nötigen Stoffe ihre heutige Höhe behalten werden. Aber die Arbeiten würden weit umfangreicher sein, wenn die Preise herabgesetzt würden, was im allgemeinen wohl möglich ist. Lösungsmittel, hell und dunkel, zum Lösen von spritlöslichen Kunstrarzen geeignet, bedingen verschiedene Preise. Für Waren der Bezeichnung Ter-

pentinölersatz, mild riechend und zum Verdünnen feinstter Lacke geeignet, waren Preise von 450—460 M die 100 kg genannt. Mit niedrigeren Gegengeboten würden die Verbraucher hier schon etwas erreichen. Leichtbenzinersatz, der sich für Lötlacke und Extraktionszwecke eignet, war mit 400 M die 100 kg bewertet. Schwerbenzinersatz, 0,757 spez. Gew., notierte den gleichen Preis. Brennspiritusersatz, als Celluloidlösungsmittel geeignet, spez. Gew. 0,945, würde 250—260 M die 100 kg kosten. Orthodichlorbenzol in größeren Posten stellte sich auf 350 M die 100 kg ab rheinischer Station. Unter der Bezeichnung Lösungsmittel als Petroleum ersatz lag Angebot zu etwa 200 M die 100 kg vor. Den Kleinverbrauchern werden sich während der nächsten Zeit voraussichtlich billigere Preise bieten, auch wenn die Nachfrage aus ihren Kreisen zunehmen sollte. Es bleibt zu beachten, daß der Bedarf in großen Mengen in der Kriegsindustrie ganz erheblich nachgelassen hat und in der nächsten Zeit noch weiter zurückgehen wird. Großer Verkehr herrschte am inländischen Markt nicht. Wer noch Vorrat besitzt, braucht diesen zunächst auf und wartet ab, wie sich die Lage weiter entwickelt. Gelegentlich war auch etwas Kolophonium am inländischen Markt angeboten, das den angesetzten Preis von 23 M das Kilogramm aber wohl kaum erzielen wird. Im Auslande sind Harz und Terpentinöl gerade wie bei uns noch immer sehr rare Artikel, wenn die Knappheit sich dort natürlich auch weniger bemerkbar macht. Der vorhandene Schiffsräum muß zunächst anderen Zwecken dienen, so daß Erzeugnisse wie diese keinen Anspruch auf bevorzugte Förderung machen können. Die Einföhr von amerikanischem wie französischem und spanischem Terpentinöl nach England ist sehr unregelmäßig. In einzelnen Wochen kam überhaupt nichts. Der Vorrat von amerikanischer Ware betrug in London 2500 Faß gegenüber 18 500 Faß vor einem Jahr. Gehandelt wurde etwas spanisches und französisches Terpentinöl zu 104—105 sh. der Zentner. Später wurden für vorläufige Ware auch erheblich niedrigere Preise genannt, so daß man annehmen muß, daß die amtlichen Preise vielleicht außer Wirksamkeit gesetzt sind. Das Geschäft mit Harz war ebenfalls nicht groß, da der Bedarf für Kriegszwecke nunmehr fortgefallen ist. Die Preise lagen wie früher zwischen 54 sh. 6 d bis 57 sh. 6 d der Zentner. Am Londoner Markt waren 2500 Faß französisches und 700 Faß spanisches Harz vorläufig, nur ganz geringe Mengen gegenüber normalen Verhältnissen. In Nordamerika war die Marktlage unregelmäßig. Sie zeigte ansehnliche Abweichungen gegenüber dem vorigen Bericht (S. 13) und war teils zugunsten, teils aber auch zugegunsten der Erzeuger. Obwohl die Ausfuhrgesellschaften sich nun schon lange um Freigabe ungehinderter Ausfuhr die denkbar größte Mühe geben, wird nur wenig Frachtraum hierfür zur Verfügung gestellt, so daß Zweifel entstehen, ob die Verhältnisse der Gegenmächte wirklich so günstig sind, wie diese in der letzten Zeit behauptet haben. Im neuen Jahr konnten die Terpentinölpreise an den amerikanischen Märkten sich gut erholen, und zwar in New York von 70 $\frac{1}{2}$ auf 76 $\frac{1}{2}$, und Savannah von 65 auf 70 $\frac{1}{2}$ Cents die Gallone. Diese Erhöhungen verdienen in Hinsicht auf die in Paris zwischen unseren Gegnern begonnenen Friedensverhandlungen einige Beachtung. Auch wir werden amerikanisches Erzeugnis nach Friedensschluß wieder beziehen müssen. Gewissen Einfluß auf die Marktlage wird natürlich der Entschluß der Naval Stores Industrie bezüglich des Umfangs der Gewinnung im neuen Geschäftsjahr haben. Gegenüber Terpentinöl entsprach Harz an den amerikanischen Märkten den Erwartungen der Erzeuger nicht. Vorübergehend stieg „F“-Harz in Savannah zwar auf 15 Doll. gegenüber 4,50 Doll. 1915, später mußte der Preis sich indessen eine Ermäßigung auf 13,50 Doll. gefallen lassen. Die alte Regel, daß die Notierungen des einen Artikels steigen, wenn die des anderen fallen, scheint auch jetzt wieder in Geltung zu treten. Nach Meldungen von nord-europäischen neutralen Ländern sind die Meinungen über in Nordamerika vorzunehmende Ankäufe gegenwärtig sehr geteilt. —m.

Zur Lage der Zuckerindustrie. (20./1. 1919.) Dem Überschuß an Arbeitskräften in der Großindustrie steht Mangel an solchen in der Landwirtschaft gegenüber, so daß die allgemeine Einführung des Achtstundentages bei den Zuckerfabriken wohl keinermpfehlende Maßnahme bedeutet. Die bekannten Schwierigkeiten, Arbeiter- und Kohlenmangel, nötigten manche Fabriken, von ihren unverarbeiteten Rübenvorräten an andere Fabriken abzugeben oder sie als Futterrüben auf den Markt zu bringen, um sie vor dem Verderben zu bewahren. Eine fühlbare Beeinträchtigung der Zuckergewinnung war dadurch natürlich nicht zu umgehen, welche statt zu Anfang der Betriebszeit auf 31 Mill. Zentner nunmehr nur noch auf 28 Mill. Zentner geschätzt wird. Ein solcher Rückgang der Erzeugung um rund 10% wird auf die Versorgung der Bevölkerung vielleicht nicht ohne Einfluß bleiben, findet andererseits aber durch die Demobilisierung zum Teil oder vielleicht ganz einen gewissen Ausgleich. Wenn die ehemaligen Heeresangehörigen natürlich auch in der Heimat versorgt werden müssen, so war die Versorgung des Heeres doch reichlicher gegenüber den der Bevölkerung zugewiesenen Kopfmengen. Bedenklich ist jedoch, daß Unregelmäßigkeiten in der Verarbeitung von Zuckerrüben gerade in den wichtigsten hierfür in Betracht kommenden Gebieten eingetreten sind, welche auf die weitere Versorgung

der Allgemeinheit vielleicht nachteiligen Einfluß ausüben werden. Bisher ist an der früheren Bestimmung nichts geändert worden, aber da die Fabriken im Osten obendrein in einem Gebiet liegen, das stark unter politischen Unruhen zu leiden gehabt hat und vielleicht noch leiden wird, da Vernunft bei den in Betracht kommenden Elementen schlechterdings nicht erwartet werden kann, wird eine Besserung der Versorgung durch Sonderzuweisungen zunächst ausgeschlossen sein. Vielleicht werden wir zunächst froh sein müssen, wenn die alte Rationierung überhaupt aufrecht erhalten werden kann. Neben dem Rückgang der verarbeiteten Mengen Rüben kommt auch die durchschnittlich um 1—1½% geringere Ausbeute in Betracht. Die Ablieferung von Rohware in den östlichen Bezirken stößt infolge der bedauerlichen Vorgänge dort anscheinend auf Schwierigkeiten, so daß erst Ordnung geschaffen werden muß, bevor die dort lagernden Vorräte an die Raffinerien abtransportiert werden können. Im Osten bestehen bekanntlich nur wenig Raffineriebetriebe, so daß unserer Versorgung tatsächlich Gefahr droht, wenn es der Regierung nicht bald gelingt, dort Ordnung zu schaffen. Im Westen droht eine andere Gefahr infolge der Absperrung des rechten Rheinufers vom linken. Bei den Verkehrsbeschränkungen ist es nicht möglich gewesen, den für die Feldbestellung in diesem Jahr notwendigen Zuckerrübensamen auf die linke Seite zu bringen, so daß der Zuckerrübenanbau hier in der Tat ernstlich bedroht ist, wenn die Beschaffung des nötigen Samens nicht möglich gemacht wird. In dieser Beziehung wird nun die Waffenstillstandskommission ihren Einfluß geltend machen müssen, um Zuckerindustrie, Landwirtschaft und Bevölkerung nicht in Gefahr zu bringen. Im allgemeinen beginnt also das neue Jahr unter wenig erquicklichen Verhältnissen für die Zuckerindustrie, so daß sich die Aussichten auf Wettbewerbsfähigkeit am Weltmarkt zunächst weiter verschlechtern. Über Festsetzung der Rübenpreise im neuen Betriebsjahr verlautete bisher nichts. Unter den heutigen Verhältnissen bedarf diese Frage besonders sorgfältiger Behandlung, wenn den Wünschen aller Beteiligten Rechnung getragen werden soll. Über Nacherzeugnisse wie Ersterzeugnisse wurden während des Berichtsabschnittes nur einige wenige Verfügungen erteilt, sonst herrschte an den Rohzuckermarkten die seit längerer Zeit übliche Ruhe. Das Reichszuckeramt wird aber nun doch allmählich für eine Ergänzung der Vorräte von Rohware bei den Raffinerien Sorge tragen müssen. An den Verbrauchszuckermärkten herrschte im allgemeinen befriedigender Verkehr, wenn dieser hier und da den Erwartungen auch nicht entsprach. Nach Verteilung der Bezugsscheine für die Monate Januar bis März einschließlich gingen besonders von den Kommunalverbänden ansehnliche Aufträge ein, während die Kauflust der weiterverarbeitenden Industriezweige infolge des herrschenden Kohlemangels und der vielfachen Transportschwierigkeiten zu wünschen übrigließ. Im Interesse unserer gesamten Versorgung liegt es, wenn wir von starkem Frost wie bisher so auch weiterhin verschont bleiben, um die Vorteile der Benutzung des Wasserweges genießen zu können. In England hat sich eine Besserung der Versorgung ermöglichen lassen, wogegen die Preise unverändert geblieben sind. Diese Tatsache läßt vielleicht den Schluß zu, daß auch in den gegnerischen Ländern nach Friedensschluß wie bei uns ähnliche allgemeine Verhältnisse bestehen und uns dadurch der Wettbewerb am Weltmarkt im Interesse von Industrie und Handel vielleicht doch erleichtert wird. In Wirklichkeit waren die Zuckerpreise während des Krieges in England bekanntlich ständig höher als bei uns, und sie sind es auch heute noch. Gegenwärtig schwanken in London Verhandlungen wegen der Versorgung Belgiens mit holländischem Kolonialzucker, wobei es sich um etwa 80 000 t zunächst handelt.

—p.

Die Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und -gespinste (Verordnung vom 2./10. 1917; Angew. Chem. 30, III, 507 [1917]) haben mit Wirkung vom 17./1. 1919 ab folgende Änderungen erfahren: Außerdem Kraft treten die Höchstpreise für Kunstdbaumwolle (Preistafel 1, Buchstabe d), ferner für Baumwollgarne (Preistafel 2), soweit sie auf Grund eines nach 31./10. 1918 ausgestellten Spinnserlaubnisscheines gesponnen sind, sowie für gezwirnte Fischnetzgarne. Die Höchstpreise für alle übrigen Baumwollspinnstoffe und -gespinste, die gegen einen nach 31./10. 1918 ausgestellten Freigabe- oder Belegschein zur Ablieferung gelangt sind oder noch gelangen, erhöhen sich um 15%.
Sf.*

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände, Monopole, Zwangswirtschaft.

Einheitliche Organisation der deutschen Industrie. Von führenden Persönlichkeiten der deutschen Industrie ist angeregt worden, die gegenwärtige Gemeinschaftsarbeit der beiden industriellen Spitzenorganisationen, des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen, für die Folgezeit in einer wesentlich engeren und daher arbeitsfähigeren Form als bisher aufrechtzuerhalten. Mit Recht wird dabei hervorgehoben, daß viele Gegensätze innerhalb der deutschen Industrie

angesichts der völlig veränderten Lage nunmehr als überholt angesehen werden müssen und den für einen geordneten Wiederaufbau unserer Wirtschaftsverhältnisse höchst erwünschten einheitlichen Zusammenschluß der deutschen Industrie zu einer kraftvollen Organisation nicht mehr aufzuhalten vermögen.

Gr.

Vertrustung der Salpetererzeugung in Chile. Eine Versammlung der chilenischen Salpetererzeuger in Valparaiso hat mit einer Stimmenmehrheit von 84% die Statuten einer Produzentenvereinigung genehmigt, die einen die Preisgestaltung und die Erzeugung kontrollierenden Trust darstellt. Die Statuten bedürfen noch der Genehmigung der Regierung.

ar.

The American Dyestuffs Manufacturers Association und das **American Dyes Institute** haben ihre Vereinigung beschlossen. (Journ. of Com., N. Y., 19. 12. 18.)¹⁾

ll.

Eine Anzahl amerikanischer chemischer Gesellschaften, besonders solche, die bisher Kriegsbedarf hergestellt haben, beabsichtigen, sich nach dem Webb-Pomerene-Gesetz zu einer Exportorganisation zusammenzuschließen, um ihren großen Erzeugungsüberschuß abzusetzen und die Schleuder konkurrenz im Auslande zu verhindern. (Journ. of Com., N. Y., 19.12.18.)¹⁾

dn.

Ein „Nationaler Benzol-Verband“ hat sich in England gebildet zur Organisierung des Verkaufes von Benzol als Motortreibmittel und zu anderen industriellen Zwecken. Der Verband beabsichtigt, die Verwendung des Benzols in Motoren zu propagieren, die Preise für Benzol zu regeln, die Aufstellung von Normen für Motorenbenzol in die Wege zu leiten und die wissenschaftlichen Untersuchungen, die sich auf Verbesserungen bei der Verwendung beziehen, zu fördern. Die Mitglieder des Verbandes müssen Benzolerzeuger und englische Firmen sein. (Chem. Trade J.)

ll.

Das Syndicat National des Matières Colorantes hat seine vorzeitige Liquidation beschlossen.

ll.

Die führenden Firmen der Eisen-, Metall- und Rohrbranche in Dänemark haben sich, zwecks Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen hauptsächlich dem Auslande gegenüber, zu einer Zentralorganisation zusammengeschlossen. (Norges H. og Sjöf. T., 7./1. 19.)¹⁾

ll.

Nach dem Beschuß der ordentlichen Mitgliederversammlung der Schrotthandelsg. m. b. H. in Düsseldorf soll der Verband bis zum Ablauf von drei vollen Monaten nach Friedensschluß als beendet festgestellt werden, mindestens jedoch bis zum 31./3. 1919 verlängert werden. Sofern die Vereinigung der West- und Süddeutschen Schrottverbraucher in Düsseldorf bis zum 30./6. 1919 verlängert wird, ist die Verlängerung der Schrotthandelsg. m. b. H. für den gleichen Zeitraum vorgesehen.

ar.

Der Stahlwerksverband und andere Eisengruppen wurden ermächtigt, in Holland und anderen Staaten die Verkaufspreise dem fremden Wettbewerb anzupassen, um damit in Betracht kommende Geschäfte für den deutschen Eisenmarkt zu gewinnen.

on.

Unter dem Firmennamen Drahtwarenausfuhrgesellschaft wurde in Düsseldorf eine Vereinigung von Drahtwerken gebildet, welche die Wiederaufrichtung der Handelsbeziehungen der Drahtfabriken mit dem Auslande bezieht.

ar.

Der Nationale Flintglasfabrikanten-Verband von Großbritannien und Irland hat jüngst in einer Versammlung in Birmingham durch eine Resolution seine Entrüstung darüber ausgedrückt, daß von Zwischenhändlern, Agenten, Kaufleuten und Einführhändlern bereits wieder Versuche gemacht worden sind, das Land zum Schaufenster der britischen Glasindustrie mit ausländischem Glas zu überschwemmen und daß sie und einige britische Fabrikanten an die Regierung mit dem Ansinnen herangetreten sind, diese möge ihre Absicht unterstützen. Der Verband ist entschlossen, diese eigennützige und unpatriotische Verschwörung mit allen gesetzlichen Mitteln zu unterdrücken und seinen Parlamentsvertreter zu ersuchen, die Frage vor das Unterhaus zu bringen. Ferner wünscht der Verband mit den Fabrikanten zusammenzuarbeiten zwecks Ergreifung der notwendigen Maßregeln zum Schutze der britischen Glasindustrie vor dem unredlichen, verderblichen Wettbewerb der Vergangenheit, von dem sie sich unter dem wohlütigen Einfluß des Einfuhrbeschränkungserlasses schnell erholt. Die Resolution ist dem Ministerium für Wiederaufbau und anderen Behörden unterbreitet worden. (Chem. Tr. Journal & Chem. Eng. vom 14./12. 18.)¹⁾

ar.

Über 50 der bedeutendsten Unternehmer und Industriellen der Häute-, Leder- und Gerbereibranche in Toskana schlossen sich in Florenz zu einem Consorzio Toscano per l'Industria dei pelli am zusammen, mit der Verpflichtung, die Gesamterzeugung auf über 1000 t vierteljährlich zu bringen. (Il Sole, 22./12. 18.)¹⁾

ar.

Der Verband thüringischer und sächsischer Lederfabrikanten beschloß in seiner Generalversammlung an die Reichsregierung eine Eingabe zu richten, worin unter anderem der direkte Verkehr des Händlers mit den Gerbern, die Erleichterung bei der Einfuhr ausländischer Häute, Felle und Gerbereistoffe, die Einstellung aller Lohngerberei, der Kriegsleder A.-G. und die Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung, Beschlagsnahme und Höchstpreise für Gerberei- und Lederabfälle gefordert werden.

on.

¹⁾ W. N. D. Überseedienst.

Das für die Ukraine und Großrußland im Sommer 1918 gegründete Hopfen-Exportsyndikat (s. a. Angew. Chem. 31, III, 350 [1918]) wurde aufgelöst und das Gesellschaftskapital von 1½ Mill. K. zurückgezahlt.

Auflösung des Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amtes (Wumba). Mit dem 1./I. 1919 ist das Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amt aufgelöst. Das bisherige Arbeitsgebiet geht auf die Feldzeugmeisterei (Fz) und die Generaldirektion der Heereswerkstätten über. Die Feldzeugmeisterei gliedert sich in Zentral-Abteilung (Fz. Z.), Verwaltungs-Inspektion (Fz. V.), Depot-Inspektion (Fz. D.). — Die technischen Institute der Infanterie und Artillerie treten unter die Generaldirektion, welche dem Kriegsamt unterstellt wird. Die Inspektion der technischen Institute der Infanterie und Artillerie werden aufgelöst.

dn.

Zwangswise Verordnungen des Reichsverwertungsamts. Die Verwertung von Schrott (Alteisen) jeder Art, von Eisen- und Stahlspänen und von Gußbruch wird seitens des Reichsverwertungsamts der Eisenzentrale G. m. b. H., Berlin W 50, übertragen. Die Verwertung von Walzfabrikaten aller Art (Halbfabrikaten) wird — soweit diese Bestände zur Verwertung freigegeben sind — seitens des Reichsverwertungsamts der Geschäftsstelle des Reichsverwertungsamtes für Eisen, Berlin W 50, Regensburger Straße 26, übertragen. Über die verladenen Bestände erhalten die Abgabestellen (z. B. Beschaffungsstellen) Belegscheine. Als Halbfabrikate im Sinne dieser Verfügung gelten:

a) Blöcke (roh und vorgewalzt), Knüppel, Platten; b) Bleche (Grob-, Fein- und Mittelbleche) sowie Qualitätsbleche; c) Stabeisen, Universaleisen, Bandeisen, Moniereisen; d) Baueisen, Träger, U-Eisen, Formeisen usw.; e) Röhren (verzinkt, unverzinkt, aus Schmiedeeisen, Guß, gewalzt und nahtlos), sowie aus Röhren hergestellte Gegenstände (Masten, Stahlflaschen usw.); f) Draht, Drahtseile, Drahtgeflechte, verzinkt und unverzinkt, Stacheldraht und Qualitätsdrähte; g) Halbfertiges Material an Konstruktionen, Maschinenteilen, soweit sie aus obengenannten Baustoffen hergestellt sind. (In allen Fällen frei von Sparmetallen und Metalllegierungen, soweit mit Metallen oder Metalllegierungen behaftet, ist zwecks Überweisung an die Kriegsmetallaktiengesellschaft ausdrücklich Mitteilung zu machen.) — Eine Übernahme dieses Materials — soweit es tatsächlich lediglich Schrottwert hat — durch die Auftragnehmer oder Gießereien bei der Abgeltung laufender Verträge (Kriegsverträge) ist nur bei Hütten und Stahlwerken zulässig. In diesem Falle ist der Wert für solche Halbfabrikate nicht unter 250 M. bei der Verrechnung anzunehmen.

dn.

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Allgemeines.

Vereinigte Staaten. Ausbau der Handelsbeziehungen zu Rußland. Wie „New York Tribune“ berichtet, hat die amerikanisch-russische Handelskammer den amerikanischen Gewerbe- und Handelsorganisationen die Grundlinien eines Planes unterbreitet, nach dem Rußland sofortige tatsächliche Unterstützung zuteil werden soll. Es wird besonders die Notwendigkeit der baldigen Schaffung eines „Amt für handelswirtschaftliche Unterstützung“ betont, das aus besonders ausgewählten Sachverständigen bestehen soll. Die Handelskammer ist der Ansicht, daß im Hinblick auf die in Rußland herrschenden Zustände die erfolgreichste Arbeit in Sibirien geleistet werden könne. Das Programm fordert die baldige Einsetzung einer liberalen Regierung in Sibirien. Die Neugestaltung der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe, des Bergbaues und der industriellen Unternehmungen sei unerlässliche Voraussetzung für die Verbesserung der entsprechenden Verhältnisse im europäischen Rußland. — Als weiteren wesentlichen Programm-Punkt fordert die Handelskammer die Einleitung eines „nationalen Feldzugs auf dem Gebiet des Unterrichtswesens“ (national educational campaign) in Rußland und Sibirien. — Was das „Amt für handelswirtschaftliche Unterstützung“ anlangt, so soll eine seiner Abteilungen aus Eisenbahnsachverständigen bestehen, damit die Reorganisation des russischen Eisenbahnwesens sofort in Angriff genommen werden kann. Ferner wird eine Anzahl von Finanzsachverständigen zur Wiederherstellung des russischen Kredit- und Finanzsystems verlangt. Die Handelsabteilung des Amtes soll nach dem Vorschlag der Handelskammer die Auswahl, Finanzierung, den Austausch und die Verteilung der nach Sibirien versandten Waren überwachen. Die Arbeit dieser Abteilung soll durch die Schaffung einer besonderen finanziellen Vermittlungsstelle erleichtert werden, durch die sich der Austausch von Gütern zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten zu vollziehen hätte, bis die Beziehungen wieder geregelte geworden sind. Nach dem Vorschlag der Handelskammer soll ferner eine landwirtschaftliche und eine Nachrichtenabteilung in dem Amt eingerichtet werden. Ersterer sollen landwirtschaftliche Sachverständige angehören, die in weitestem Umfang die Berechtigung haben sollen, Reisen in dem Land zu unternehmen. Das gleiche gilt für die Nachrichtenabteilung, deren Mitglieder überall persön-

liche Propaganda treiben sollen, wohin sie nur gelangen können. Insbesondere soll dabei der deutschen Propaganda entgegengearbeitet werden.

on.
Die Vereinigten Staaten haben vom 1./7. bis zum 1./12. 1918

775 000 t Zucker über ihren normalen Verbrauch er s p a r t . ar. Schweizer S. S. S. und Einfluss von Fabrikaten. Aus Industriekreisen wird der N. Zür. Ztg. geschrieben: Was die Verfügung der Entente-Regierungen, durch die vom 25./12. 1918 an die Sendungen gewisser Waren, die für die Schweiz bestimmt sind, von der Formilität der Konsignation an die S. S. S. befreit werden (vgl. S. 50), im Grunde bedeutet, kann nur derjenige beurteilen, der mitten im Geschäftsleben steht und die Ausfuhrchwierigkeiten, die der Schweizer Industrie von Seiten der Entente-Regierungen in den Weg gelegt werden, durchzukämpfen hat. Die Verfügung wird für die Schweizer Industrie nicht eine Erleichterung, sondern im Gegenteil eher eine Verschlimmerung der Lage herbeiführen. Während unsere Industrie für die Ausfuhr überall eingeeignet ist und es nur großen Anstrengungen gelingt, für gewisse Artikel bescheidene Kontingente zur Ausfuhr zu erhalten, bewilligt Frankreich seiner Industrie nun freie Einfuhr nach der Schweiz, so daß manchen unserer Unternehmungen der Absatz im Inlande, auf den sie so sehr angewiesen sind, doppelt erschwert wird. Es handelt sich bei der erwähnten Erleichterung nicht etwa um Rohprodukte, die in die Schweiz eingeführt werden, sondern ausschließlich um Fertigfabrikate, die aus Paris und Oyannax kommen, sowie um Früchte und Wein, welch letztere uns natürlich sehr willkommen sind. Aber auch Südfrankreich ist auf die Ausfuhr seiner Erzeugnisse angewiesen, und da momentan die Speditionsmöglichkeiten nach der Schweiz die günstigsten sind, hat man die Ausfuhr nach unserm Lande freigegeben. Es ist lebhaft zu wünschen, daß unsere zuständigen Behörden die Nachteile nicht übersehen, die sich ergeben, wenn die Schweizer Industrie machtlos zuschauen müßte, wie der Schweizermarkt mit ausländischen Produkten überschwemmt wird, während der Export für ihre Fabrikate weiterhin auf ein Minimum beschränkt bliebe.

on.
Schweiz. Regelung der Einfuhr nach Deutschland und der Durchfuhr nach dem Norden. Das „Schweizerische Handelsblatt“ bringt in seiner Nummer 14 über die neuen Vorschriften für die Behandlung von Gesuchen für Einfuhr nach Deutschland und Durchfuhr im Transit durch Deutschland u. a. folgendes:

Nachdem die Geschäfte der Einfuhrabteilung der Deutschen Gesandtschaft in Bern nach Berlin zurückverlegt worden sind, sind Ein- und Durchfuhranträge nach und durch Deutschland in folgender Weise zu behandeln: 1. Textilien. 1. Sämtliche Ein- und Durchfuhranträge sind in sechsfacher Ausfertigung bei den zuständigen schweizerischen Amtsstellen einzureichen. 2. Die schweizerische Amtsstelle gibt das Gesuch dem schweizerischen Antragsteller mit dem Vermerk, ob Ausfuhr in Aussicht gestellt werden kann oder nicht, zurück. 3. Der Gesuchsteller hat, falls Ausfuhr in Aussicht gestellt wird, das Gesuch bei a) Einfuhr nach Deutschland an den deutschen Warenempfänger in Deutschland weiterzuleiten; der deutsche Empfänger hat die weiteren Formalitäten (Weiterleitung an die deutsche Amtsstelle in Berlin) selbst zu besorgen. b) Durchfuhr durch Deutschland an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W 10, Lützowufer 6/8, zu richten. 4. Der Entscheid über das Gesuch wird dem schweizerischen Warenversender von der deutschen Amtsstelle direkt bekanntgegeben. Gleichzeitig gibt die deutsche Amtsstelle dem deutschen Warenempfänger Nachricht von der getroffenen Entscheidung. 5. Die deutsche Amtsstelle wird von den schweizerischen Behörden täglich von jedem erledigten Antrag ein Doppel zukommen lassen. 6. Nach Empfang der deutschen Ein- bzw. Durchfuhrbewilligung hat der schweizerische Warenversender diese, zusammen mit dem Ausfuhrgesuch, bei der zuständigen schweizerischen Amtsstelle einzureichen.

Lebens- und Genußmittel, Vieh, Öle, Fette, Wachs, deren Rohprodukte, sowie ölf-, fett- und wachshaltige Fabrikate, ferner Calciumcarbid, Ferro-Silicium, Kalkstickstoff, Rohaluminium, Ferrosilicium-Aluminium, Ferro-Mangan, Abrasit, Silicium-Carbide, Graphit, Ferrochrom, alle Sparmetalle, alte Bleilettern, alte Metallsiebe, Weißblechabfälle sowie der ganze Veredlungsverkehr mit Sparmetall: a) Für die Einfuhr bleibt es beim bisherigen Verfahren, Ausfuhrbewilligungen werden jedoch schweizerischerseits nur dann erteilt, wenn auch die dazu gehörige Einfuhrbewilligung bereits vorhanden ist. b) Durchfuhr: Anträge werden wie im folgenden Abschnitt behandelt.

Alle übrigen Waren (ausgenommen Uhren, für die besondere Bestimmungen gelten): a) Einfuhr: Der schweizerische Exporteur hat sich mit der Besorgung der Einfuhrbewilligung nicht zu befassen. Die notwendigen Formalitäten werden vom deutschen Warenempfänger besorgt, der dem Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen in Berlin ein Einfuhrgebot einreicht. Der deutsche Warenempfänger übermittelt die deutsche Einfuhrbewilligung dem schweizerischen Exporteur, welcher dieselbe zusammen mit dem Ausfuhrgebot bei der zuständigen schweizerischen Amtsstelle einreicht. Ausfuhrgebote, die ohne die dazu gehörige Einfuhrbewilligung eingereicht werden, können nicht behandelt werden. b) Durch-

fuhr. Durchfuhranträge sind vom schweizerischen Exporteur direkt an den Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligungen in Berlin W 10, Lützowufer 6/8, zu richten. Die dem schweizerischen Exporteur direkt zugestellte Durchfuhrbewilligung ist mit dem definitiven Ausfuhrgesuch der zuständigen Stelle des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, bzw. des eidgenössischen Ernährungsamts (Wareneabteilung oder Abteilung für Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion) einzureichen. Ausfuhrgesuche die ohne die dazu gehörige Durchfuhrbewilligung eingereicht werden, können nicht behandelt werden. Diese Vorsehrittritt mit der Publikation im Schweizerischen Handelsblatt in Kraft. Vor diesem Tage eingereichte Ein- und Durchfuhranträge werden nach dem bisherigen Verfahren behandelt werden. (N. Z. Z.) on.

Frankreichs Kampf gegen den deutschen Handel in Brasilien. Auf das dringende Verlangen des französischen Konsuls in Porto Alegre hat die Firma Supervielle in Montevideo eine Niederlassung französischer Erzeugnisse in Rio Grande do Sul errichtet, um der deutschen Handel, der in Südbrasilien eine beherrschende Stellung einnimmt, erfolgreich bekämpfen zu können. on.

Niederlande. Unter dem Vorsitz des früheren Finanzministers, M. W. F. Treub, hat sich eine Kommission zur Förderung des niederländisch-französischen Handels gebildet. H-h.

Argentinien. Geplante Ausbauten der Iguazu-Fälle. Wie „Board of Trade Journal“ vom 26./12. 18 berichtet, hat der Landwirtschaftsminister die berühmten „Iguazu-Fälle“ aufgesucht, um sie auf ihre Nutzbarmachung zur Erzeugung hydroelektrischer Kraft hin zu prüfen. Er stellt fest, daß sie den Niagarafällen nicht nachstehen, und plant, ihre Nutzbarmachung sobald als möglich ins Werk zu setzen. Es würde allerdings bei den Schwierigkeiten der Materialbeschaffung viel Zeit verlorengehen. Die „Iguaza-Fälle“ sind 600–700 Meilen von Buenos-Aires und Tucuman, dem Mittelpunkt des Zuckergebiets, entfernt. Augenblicklich hat Argentinien nur eine hydroelektrische Anlage, die der Compania Hydro-Electrica de Tucuman mit 4500 PS, die für Beleuchtungszwecke für den Straßenbahnbedarf der Stadt Tucuman, sowie als Triebkraft der Zuckerfabriken in der Umgegend Verwendung finden. (Die Fälle des Iguazu, eines Nebenflusses des Paraná, liegen in der Provinz Misiones und sind mit ihren sich über 4 km erstreckenden Wasserstürzen, von denen der größte 65 m beträgt, den Niagarafällen ähnlich.) (Nachrichten 12, 19.) on.

Bergbau und Hüttenwesen; Metalle.

Sozialisierung in England. Der Bergarbeiterverband in Southport hat einstimmig die Demobilisierung aller Bergarbeiter, den Sechsstudentag und die Nationalisierung der Bergwerke und Mineralschätze verlangt. on.

In der letzten Sitzung der ungarischen Nationalversammlung überreichten die Abgeordneten Nemetz und Genossen einen Antrag auf Verstaatlichung der Berg- und Hüttenwerke sowie auf Nationalisierung der Wälder. on.

Vereinigte Staaten. Die Pacific Coast Steel Co errichtet in Portland, Ore., ein Stahlwalzwerk für 0,7 Mill. Dollar. Das Werk soll bis Juni dieses Jahres fertiggestellt sein, wird 2300 Angestellte beschäftigen und täglich etwa 250 t liefern. (Ironmonger, 21./12. 18.) on.

Philippinen. Der Mangel an Düngemitteln hat Veranlassung zu umfangreichen Nachforschungen nach Guanolagern in verschiedenen Teilen der Philippinen gegeben. Insbesondere in den südlichen Provinzen der Insel Luzon sind diese Nachforschungen erfolgreich gewesen. Allerdings enthält das aufgefundene Guanomaterial nur wenig Stickstoff, da die äußerst löslichen stickstoffhaltigen Bestandteile offenbar während der Regenzeit ausgelauft werden. Die Analyse ergab folgende Durchschnittszahlen: Stickstoff 1%, Phosphorsäure-anhydrid 15%, Kalium 1%. (Chem. Trade J. Nr. 1844.) u.*

Brasilien. Ein neues Kupferbergwerk. Nach „Agence Economique & Financière“ vom 9./1. hat eine französische Gesellschaft mit der Ausbeutung eines Kupferlagers bei Bom Jardim im Staate Rio Grande do Sul begonnen. Der Kupfergehalt des Erzes soll noch höher sein als der von Rio Tinto. Weiter sei eine wichtige Ader Bleiglanz und goldhaltiges Silber entdeckt worden. on.

Reiche Petroleumlager sollen im Gebiete von Buenos Aires der Great Southern Railway entdeckt worden sein. dn.

Japan. Kriegsgewinne der Stahlindustrie. Die „Japan Steel Tube Works“ haben im vergangenen Jahre einen Gewinn von 120% ihres Gesellschaftskapitals erzielt und 50% Dividende gegeben. Desgleichen haben alle anderen Stahlwerke, wie die „Nitto Steel Works“, „Oshima Steel Works“, „Kobe Steel Works“ und „Tokai Steel Co.“ einen Gewinn von 50–60% ihres Gesellschaftskapitals erzielt. ar.

Niederländisch-Indien. Nach dem Soerabaya Hdlsbd. sind in der Nähe von Ponorogo große Mengen Erze mit 30–60% Zinkgehalt und geringen Mengen Gold und Silber entdeckt. H-h.

England. Ausschaltung des deutschen Metallhandels. „Board of Trade Journal“ vom 31./10. 1918 berichtet: In den Sitzungen der Reichskriegskonferenz im Juni und Juli 1918 wurde der Handel

mit nicht eisenhaltigen Metallen besprochen. Die Konferenz beschloß nach den jetzt veröffentlichten Berichten, soweit noch nicht geschehen, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um das Reich von der Abhängigkeit von den deutschen Organisationen zu befreien. Aus dem bei diesen Verhandlungen vorgelegten Bericht des Handelsamtes geht hervor, daß vor dem Kriege eine Gruppe deutscher Metalls gesellschaften den Weltmarkt für nicht eisenhaltige Metalle und Erze beherrschte. Der Einfluß der deutschen Metallorganisationen war bei der Zink- und Bleierzeugung sehr ausgedehnt. Vor dem Kriege versuchten sie auch einen beherrschenden Einfluß auf andere Metalle, namentlich Kupfer und Blei, zu erlangen. Die hohe Entwicklung der wissenschaftlichen Ausbildung und der industriellen Forschung in Deutschland hat zweifellos dazu beigetragen, daß dieses Land tonangebend in diesen Metallindustrien wurde. Es müssen Maßnahmen zum Schutze gegen die Anstrengungen getroffen werden, die die deutschen Gesellschaften sicher machen, um die alten Verbindungen nach dem Kriege wieder anzuknüpfen. Der deutsche Einfluß in nicht eisenhaltigen Metallen soll in England vollständig ausgeschaltet werden, bis sich eine starke Industrie unter britischer Kontrolle entwickelt hat. Für die Dauer von 5 Jahren nach dem Kriege darf die Herstellung und der Handel in Zink, Kupfer, Zinn, Blei, Nickel, Aluminium nur mit besonderer Erlaubnis des Handelsamtes betrieben werden. dn.

Italien. Wie der „Secolo“ mitteilt, sollen alle Gießereien in Mailand stillstehen. Die Arbeiter verlangen den Achtstundentag, höhere Löhne und Vergütung des freien Samstag-Nachmittags. on.

Österreich-Ungarn. Die Siebenbürger Erdgasleitung, an der die Deutsche Bank bekanntlich hervorragend beteiligt ist, wird weitergebaut. Die Werke werden von rumänischem Militär streng bewacht. u.

Nach „Budapesti Hirlap“ werden die Rumänen sämtliche Siebenbürger Erdgasfelder für sich verlangen. Innerhalb der Demarkationslinie befinden sich 25 Erdgasfelder, während zu ungarischem Verfüzung nur noch 11 Gasfelder stehen. Unter rumänisches Imperium gelangten auf diese Weise die von der in die Interessen sphäre der Kommerzialbank gehörenden Ersten Siebenbürger Erdgasleitung A. G. und den Solway-Werken A. G. gebaute Erdgasleitung Sarmas-Torda-Marosujvár, ferner die von Magyarsáros nach Diosözentmarton und von Bazna nach Medgyes führende Leitung, die von der Ung. Erdgas A. G. errichtet wurden. Der Bau der Erdgasleitung Mezősámszond-Marosvásárhely wurde erst kürzlich in Angriff genommen. Die Arbeit unterbleibt natürlich unter den gegebenen Umständen. Es bedeutet das für Ungarn einen um so größeren Schaden, als die Erdgas A. G. zum Bau dieser Leitung die notwendigen Röhren im Werte von 4 Mill. Kr. bereits bestellt hat, und die Hälfte des Quantums auch schon an Ort und Stelle eingetroffen ist. Die Nitrogen-Kunstdüngerfabrik in Diosözentmarton, die auf Erdgasbetrieb eingerichtet ist, hat erst vor zwei Monaten ihre Tätigkeit begonnen. Ihr Betrieb wurde eingestellt und die Arbeiter wurden entlassen. u.

Die ungarischen Eisenwerke und Erzgruben befinden sich nach „Világ“ vollkommen im Besitz der Besatzungstruppen. Innerhalb der tschechischen Demarkationslinie sind die Rimannurányer, Zoliemer, Korompaer und Nagyszombater Werke; die Resiczaer Staatsbahn-Werke sind in der Gewalt der Serben, die Kaláner Fabrik ist im Besitz der Rumänen. Bezuglich der Aufrechthaltung der Arbeit in diesen Werken sind Vereinbarungen mit den Serben und Rumänen getroffen worden. Über das Schicksal der von den Tschechen beschlagnahmten Werke ist nichts Näheres bekannt. u.

Unter Mitwirkung der Prager Kreditbank wird die größte Eisenfirma Böhmens L. G. Bondy in Prag in eine Aktiengesellschaft mit 10 Mill. Kr. Kapital, erhöhbar auf 20 Mill., umgewandelt. Der Zweck dieser auf breiter demokratischer Grundlage aufgebauten Gesellschaft ist laut Narodni Listy, dem tschechischen Eisenhandel zu ermöglichen der vorwiegend deutschen Konkurrenz die Spitze zu bieten. ar.

Chemische Industrie.

Farbeneinfuhr nach Amerika. Die zukünftige Einfuhr von Farbstoffen soll, wie von den Fabrikanten und Verbrauchern gefordert wird, nur mit besonderer Erlaubnis erfolgen dürfen, um die einheimische Industrie gegen das Ausland zu schützen. Auch soll bei der Erteilung von Einfuhrizenzen den Fabrikanten der alliierten Länder eine Vorzugsbehandlung gewährt werden. (Rh.-W. Z. v. 20./1. 1919.) Wth.

Vereinigte Staaten. Bei Ausbruch des Krieges bestanden nach dem „Engineer“ nur sechs Teerfarbenfabriken mit 350–400 Arbeitern und einer Erzeugung von 3000 t. Ende 1918 bestanden dagegen 50 Teerfarbenfabriken, die aus amerikanischem Teer rund 35 000 t Farben herstellten. (Handelsberichte.) on.

Dividende. Die Virginia Carolina Chemical Co. verteilt 2% auf die Vorzugsaktien und 1% auf die Stammaktien als regelmäßige Vierteljahrsdividende. (Financial News vom 4./1. 1919) Ec.*

Chile. Der Regierung wurde von der Deputiertenkammer die Kontrolle der Salpeterindustrie zuerkannt. Die Erzeuger sind damit nicht einverstanden und rechnen auf Ablehnung des Gesetzes durch den Senat.

England. Ein gelegentlicher Korrespondent schreibt an die „Times“: Trotz der vielen anerkennenswerten Bemühungen ist das Ziel, nämlich Befriedigung des einheimischen Bedarfs durch die Farbenindustrie Englands, noch nicht erreicht. Bis mit der Entwicklung der eigenen Farbenindustrie England praktisch vom Ausland unabhängig ist, werden mehr als zehn Jahre vergehen. Die Frage ist: wie werden wir die Periode der unzureichenden Erzeugung überbrücken? Schreiber schlägt die Organisierung eines vorübergehenden Kontrollrates der Farbstoffindustrie vor, möglicherweise unter Vereinigung der Befugnisse mit denen der Farbstoffkommission, so daß sich ein klares Bild über alle Forderungen der Farbstofffabrikanten ergibt. Der Rat soll für die Fabrikanten eine Börse für den Farbstoffhandel — ausländischer sowie auch inländischer Erzeugnisse — gründen. Die erste Pflicht des Rates ist, sich zu vergewissern: welche Farben, in welchen Mengen und zu welchen Preisen in England erzeugt werden können. Gleichzeitig müssen sie sich darüber orientieren, welche Preise für Waren gleicher Beschaffenheit im Auslande notiert werden. Aus dieser Untersuchung soll hervorgehen, daß eine gewisse Anzahl von Farbstoffen hierzulande erzeugt wird, die den Farbstoffen des Auslandes, sowohl in ihrer Beschaffenheit wie auch im Preise, gleichkommt. Diese Gruppe den Farbstofffabrikanten mitzuteilen, ist die erste Pflicht des Rates, damit diesen Fabrikaten ein freier Markt eröffnet wird. Betreffs der anderen Farbartnen muß der Rat den Fabrikanten Unterstützung gewähren, um letztere instand zu setzen, alle jene Sorten von Farben zu den gleichen Preisen anzukaufen, zu denen die Konkurrenz im Auslande beziehen kann. (Weserzeitung.) ar.

Lever Brothers, Ltd., die ihr Kapital erst kürzlich um 1 Mill. erhöht hat (s. Angew. Chem. 31, III, 622 [1918]), beabsichtigt, eine weitere Kapitalserhöhung, und zwar auf 60 Mill. (Times vom 30./12. 1918.) ar.

Die National Metal and Chemical Bank erwarb das gesamte Aktienkapital der Firma Bessler Waechter and Co. ar.

Niederlande. Der niederländische Gaffelschoner „Regina“ ist mit einer Ladung von ungefähr 180 000 kg Calciumcarbid, das für die Gesellschaft „Oxygenium“ in Schiedam bestimmt ist, von Schweden in Ymuiden angekommen. (Nieuwe Courant vom 18./12. 1918.) u.

In Frankreich plant man den Bau großer Fabriken zur Herstellung von Kunstdiigo. Es wurden Abkommen mit der British Dyes und italienischen Firmen behufs Kontingentierung der Fabrikation getroffen. Jede französische Fabrik soll nur genau begrenzte Fabrikationszweige bearbeiten, um den Innenwettbewerb möglichst auszuschalten. Der Staat will der Kunstdiigoindustrie Beiträge zur Verfügung stellen und einige staatliche Munitionsfabriken für diesen Zweck umbauen. (Farben-Ztg. vom 18./9. 1918.) Gr.

Kapitalerhöhung. Die Wasserstofffabrik „Société Industrielle et Commerciale d'Hydrogénéation“, erhöht ihr Kapital von 2 auf 6 Mill. Fr. (Agence Economique et Financière.) on.

Die Société Cellulose Plancheon hat ihre Kriegsfabrikation eingestellt und sich wieder ihrer Spezialität zugewendet. Ihre tägliche Erzeugung beträgt 4000 Spulen und könnte bis auf 20 000 Spulen gesteigert werden, wenn die Versorgung der Fabrik mit Rohstoffen nicht durch Transportschwierigkeiten behindert würde. U. a. wird sich die Gesellschaft noch der Fabrikation von photographischen Apparaten des Kodak-Typs zuwenden. Sie hat zu diesem Zwecke Verhandlungen mit einer in demselben Industriebezirk befindlichen Fabrik begonnen. (Ag. Econ. & Fin., 6./1. 19.) u.

Schweden. Hafslunds Carbidsfabrik, die sich im Besitz einer österreichischen Gesellschaft befand, ist von der Akt.-Ges. „Hafslunds Kraft a/s“ übernommen worden. (Svensk Handelstidning vom 12./1. 1919.) on.

Staatliche Übernahme der Akt.-Ges. „Difosfat“. Nach „Svensk Handelstidning“ vom 12./1. beabsichtigt die schwedische Regierung, die ganze Erzeugung an Dicalciumphosphat der Akt.-Ges. „Difosfat“ sowie die geplante Anlage in Malmberget zu übernehmen. Die Anlagekosten werden bei den jetzigen hohen Materialpreisen mit 4,8 Mill. Kr. veranschlagt. Die Leistungsfähigkeit der Anlage ist für den Anfang auf 5000 t jährlich berechnet, kann jedoch auf 24 000 t jährlich gesteigert werden.

Norwegen. Ein neues Unternehmen setzt sich die elektrochemische Herstellung von Natronlauge und von Chlorpräparaten als Nebenprodukt zum Ziel. Die in Fredrikstad zu errichtende Fabrik wird für Natronlauge und Chlorkalk die einzige norwegische Konkurrenz der im Sommer 1917 gegründeten und im Mai 1918 vergrößerten A/S. Sodium, De elektriske Fabriker, Trondhjem, sein. Diese arbeitet nach dem Verfahren des norwegischen Professors Rieber von der technischen Hochschule in Trondhjem, während das neue

Unternehmen das deutsche Billiter-Verfahren anwenden will. Der Belieferung mit den sehr wertvollen maschinellen Einrichtungen (es handelt sich um ein Objekt von etwa 1 Mill. Kr.) dürfte um so weniger etwas im Wege stehen, als die zu fabrizierenden Artikel ohnehin bereits in Norwegen hergestellt werden. Natronlauge ist während des Krieges nicht so stark im Preise gestiegen wie viele andere Chemikalien; sie kostete vor dem Kriege gegen 200 Kr. die Tonnie, jetzt etwa 280 Kr. Norwegens Jahresbedarf dürfte für Natronlauge auf etwa 3000 t, für Chlorkalk auf etwa die doppelte Menge zu veranschlagen sein. Die A/S. Sodium vermag nur einen Teil dieses Bedarfs zu decken; das Hauptimportland war bisher Deutschland. (Deutsches Generalkonsulat für Norwegen.)

Die Gesellschaft Norske Kemikaller ist laut „Morgenbladet“ vom 6./1. zwecks Herstellung von Chemikalien für medizinischen und technischen Gebrauch in Fredrikstad gegründet worden; das Aktienkapital beträgt 1 750 000 Kr., die Hälfte davon ist eingezahlt. (Nachrichten 12, 19.) dn.

Österreich-Ungarn. Das ungarische Ackerbauministerium hat von dem gemeinsamen österreichisch-ungarischen Kriegsministerium die Schießpulverfabrik in Magyaróvar übernommen und läßt sie durch die Chemische Industrie A.-G. zur Herstellung von Kunstdünger, Kupervitriol und bodenverbessernden Mitteln umgestalten. Die erwähnte Gesellschaft, deren Aktienmehrheit das Ackerbauministerium besitzt, darf höchstens 6% Dividende verteilen. ar.

Verschiedene Industriezweige.

Australien. Das norwegische Generalkonsulat in Melbourne meldet, daß der australische Papierkontrolleur wegen des Frachtraummangels eine Einschränkung der Papiereinfuhr angeordnet hat. Die seit längerer Zeit bestehende Agitation; besonders gegen die Einfuhr von skandinavischem Papier, wird zugunsten des amerikanischen und kanadischen Papiers, das bedeutend billiger ist, mit großer Energie betrieben. Um diesen Bestrebungen entgegenzuarbeiten, erklärt das Generalkonsulat, sei es notwendig, in Skandinavien sofort Angaben über die Menge der verschiedenen Papierarten zu machen, die in den nächsten 12 Monaten für die Ausfuhr verfügbar sind, ebenso über die Größe des Schiffsraums, der für die Ausfuhr nach Australien bereitgestellt werden könnte. (Svensk Handelstidning.) on.

Brasilien. Die Vereinigten Staaten machen gewaltige Anstrengungen, um sich einen großen Anteil an der bedeutenden brasiliensischen Einfuhr von Papier zu sichern. Die gesamte Papiereinfuhr Brasiliens erreichte vor dem Kriege die Summe von 1,5 Mill. Pfd. Sterl., der nordamerikanische Anteil daran belief sich auf rund 100 000 Pfd. Sterl. und ist inzwischen auf 400 000 Pfd. Sterl. gestiegen. (Lloyd's List vom 8./1. 1919.) ar.

Niederländisch-Indien. Die Soerabajasche Olfefabrik, die sich in deutschem Besitz befand, ist mit Genehmigung der englischen Regierung von der Java-Oversea Co. angekauft worden. (N. Roterd. Cour. vom 12./1. 1919.) u.

Unter dem Namen Nederlandsch-Indische Olfefabrieken ist in Amsterdam mit einem Kapital von 2 Mill. fl. eine neue Ölgesellschaft zum Betrieb von Ölfabriken in Niederländisch-Indien gegründet worden. (Telegraaf vom 9./1. 1919.) on.

Wie „Algemeen Handelsblad“ meldet, soll die Nederlandsch-Indische Caoutchufabrik bereits für 1918 eine Dividende ausschütten. Das Unternehmen habe sich in der letzten Zeit außerordentlich ausgedehnt. Von der Niederländisch-Indischen Regierung habe es sehr große Aufträge erlangt und alle Kautschukwaren sollen in Zukunft bei dieser Firma bestellt werden. Die Herstellung von Kraftwagenreifen sei ebenfalls ausgedehnt worden. (Nachrichten 12, 1919.) ar.

Indien. In einer Versammlung der Institution of Civil Engineers in London wurde ein Vortrag von R. B. Joyner über die „Tata Hydro-electric Power Supply Works, Bombay“ gehalten, der nähere Angaben über das große Unternehmen macht, welches den bisher mit Dampfkraft betriebenen zahlreichen Mühlen und Fabriken Bombars elektrische Kraft im Betrage von mehr als 100 000 PS liefern soll. Der Preis dieser durch Stauung von Wasser gewonnenen Energie wird sich viel niedriger stellen, als die Verwendung von Kohle, Spiritus usw. Besonderen Nutzen versprechen sich von diesem Projekt die metallurgischen Industrien und die Düngemittelfabriken (vgl. S. 18). (Chem. Trade J. Nr. 1644.) u.*

England. Die British Portland Cement Manufacturers Ltd. steigerte trotz aller Schwierigkeiten im letzten Geschäftsjahr ihren Gewinn um 30% und erhöhte ihre Dividende um 2%. Obgleich im Anfang des Krieges die Zementindustrie sehr zu leiden hatte, konnte sie sich doch allmählich den Verhältnissen anpassen, und der Rückgang der Bautätigkeit wurde durch die neuen Verwendungarten von Zement, vor allem auf dem Gebiete des Eisenbetonbaues, mehr als ausgeglichen. Die Abschlüsse in den letzten 5 Jahren ergeben sich aus folgender Aufstellung:

¹⁾ N. W. D. Überseedienst.

	Rohgewinn Pfd. Sterl.	Reingewinn Pfd. Sterl.	Dividende %
1914	330 000	221 500	7
1915	285 100	159 800	5
1916	256 800	143 100	4
1917	254 200	140 900	4
1918	328 900	184 300	6

Die Reserven für Abschreibungen betragen 309 400 Pfd. Sterl., die Vorräte stehen mit 240 800 Pfd. Sterl. zu Buch. Zu dem guten Abschluß hat besonders das Zweigunternehmen in Südafrika beigetragen.
on.

Niederlande. Um dem Brennstoffmangel abzuhelfen, hat die Bataafsche Petroleummaatschappij sich entschlossen, **Heizöl** in Holland einzuführen. Die erste Ladung von 8000 t ist bereits in Rotterdam angelangt und 40 000 weitere Tonnen werden in kurzem folgen. (Alg. Handelsblad vom 8./1. 1919.)
on.

Frankreich. Die Gesellschaft Société Michelin wendet sich der Fabrikation von Bekleidungsgegenständen und **Geweben aus Gummi** zu. (Ag. Econ. & Fin. vom 6./1. 1919.)
on.

Schweiz. Die Sisba hat der „Commission Internationale des Contingents“ in Paris folgende Wünsche für die schweizerische **Weinelfuhr** unterbreitet: 1. Erhöhung des Totalkontingents von 1 Million auf 1½ Mill. hl. 2. Gewährung eines Vorschusses von 100 000 hl auf das Kontingenç des ersten Quartals und Aufrechterhaltung dieser Überschreitung eines Quartals im folgenden. *ar.*

Spanien. Das Versorgungsministerium errichtet in allen Bezirken, wo Olivenbäume gepflanzt werden oder Ölfabriken bestehen, lokale Ausschüsse zur Regelung des **Olivenöllhandels**. Am 5./1. sollen die Olivenölbestände aufgenommen werden. (La Epoca vom 26./12. 1918.)
ll.

Schweden. Die Brauereien F. A. Vripp & Sohn erzielten in dem am 30./9. 1918 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn von 1 660 306 (2 439 548) Kr. Mit dem Gewinnvortrag des vorigen Jahres stehen nach den erfolgten Abschreibungen 958 724 (1 321 461) Kr. zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, wie im vorigen Jahre 17 Kr. für die Aktie zu verteilen. (Svensk Dagbladet vom 11./1. 1919.)
ll.

Ausfuhr von Öl. Einer Mitteilung des schwedischen Handelsattachés in Washington zufolge haben die nordamerikanischen Behörden erklärt, daß die Herstellung von Brennöl im letzten Jahre ungewöhnlich groß gewesen sei; das „War Board of Trade“ habe daher vorgeschlagen, die Ölausfuhr nach den neutralen Ländern vollständig freizugeben. (Sydsvenska Dagbladet vom 15./1. 1919.)
on.

Die Zellstoff-Fabrik Edsvalla bruk in Edsvalla hat die Verdopplung ihres Aktienkapitals auf 2,4 Mill. Kr. aus Gewinnrücklagen beschlossen; auf jede alte Aktie wird somit eine Freiaktie gegeben. Reingewinn 1917 1,08 Mill. Kr. (1916: 558 911 Kr.). Dividende 25 (20)%. (Svensk Handelstidning vom 10./1. 1919.)
ll.

Norwegen. **Zellstofffabrik Borregaard A/S.** Aus einem Vortrag des Generaldirektors der vor einem Jahre von einem norwegischen Konsortium erworbenen „The Kellner Partington Paper Pulp Co.“, jetzt Borregaard A/S. in Sarpsborg, sind folgende Angaben entnommen: Die Jahreserzeugung der Borregaaardsfabriken bei Sarpsborg beläuft sich zur Zeit auf 90 000 t gebleichten Zellstoff, 20 000 t Papier, 12 000 t Holzmasse und außerdem 4000—5000 t Ferrosilicium. Die Fabriken verfügen über mehr als 26 000 PS elektrische Kraft. In Schweden besitzt die Gesellschaft folgende Fabrikanlagen: Edsvalla, Mölbacka-Trysil und Deje, außerdem mehrere Sägewerke und Holzsäleifereien und eine Reihe großer Herrenhöfe in der Umgebung von Edsvalla und Mölbacka. In Österreich hat die Gesellschaft zwei ganz bedeutende Fabriken, nämlich Hallein, welche jährlich 23 000 t gebleichtem Zellstoff erzeugt, und Villach mit einer Produktion von 18 000 t. Auch besitzt die Gesellschaft eine Fabrik bei Barrow in England, die jährlich 12 000 t Zellstoff herstellt. Die Fabrik bei Barrow in England ist jedoch nicht sehr zeitgemäß und war während des Krieges nicht in Betrieb. A/S. Borregaard verfügt über große Waldungen, so in Norwegen Gravbergwälder mit 360 000 mal, in Schweden Edsvallawälder in der Umgebung von Frykensjön mit 270 000 mal und Mölbacka-Trysilwälder mit 850 000 mal. In Hallein in Österreich besitzt die Gesellschaft außerdem etwa 42 000 mal (= etwa 4000 ha) guten Wald. — A/S. Borregaaards gesamte Jahreserzeugung beläuft sich auf 180 000 t gebleichtem Zellstoff, 40 000 t Sulfit, 60 000 t Papier und 30 000 t Holzmasse. Allein von gebleichtem Zellstoff liefert die Gesellschaft über die Hälfte der Weltproduktion. Die wirtschaftlichen Ergebnisse des ersten Betriebsjahrs sind bedeutend günstiger als jemals vorher, da die Kellner Partington Paper Pulp Co. noch Eigentümerin der Betriebe war. Die A/S. Borregaard ist mit einem Kapital von 150 Mill. Kr. das bedeutendste nationale Industrieunternehmen Norwegens. Das zum Erwerb der Anlagen aus englischen Händen erforderliche Kapital ist ausschließlich in Norwegen aufgebracht worden. Die Aktionen befinden sich zum großen Teil in den Händen von Gutsbesitzern, Bauern und landwirtschaftlichen Genossenschaften.
on.

¹⁾ N. W. D. Überseedienst.

Tschecho-slowakische Republik. Ein tschechisches Konsortium in Budweis bewirbt sich um die Konzession zur Errichtung einer großen Bleistiftfabrik unter der Firma „Koh I noor“ Aktienbleistiftfabrik Budweis mit einem Anfangskapital von 10 Mill. Kr. Die Gründer sind: die Budweiser Bank, Dr. August Zatka, Ottokar Husák, Oberst in der tschecho-slowakischen Armee, und Ingenieur Zatka in Budweis. Die Gesellschaft will auf ihrem Gebiet die verloren gegangenen ausländischen Absatzgebiete Deutschlands und Österreichs zurückerobern.
on.

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Allgemeines.

Die Reform des Auswärtigen Dienstes. Die seit langer Zeit als notwendig erkannte Reform des auswärtigen Dienstes wird jetzt auf Veranlassung des Staatssekretärs des Äußeren, Graf Brockdorff-Rantzau, energisch betrieben, und zwar soll zunächst die bereits seit geraumer Zeit begonnene Neugestaltung des wirtschaftlichen Auslandsdienstes als besonders dringend durchgeführt werden. Der bisherige Handelsattaché der Gesandtschaft in Kopenhagen, Legationsrat Dr. Helmut Toepper, wird hierbei dem Auswärtigen Amt zur Seite stehen. Er ist zum Unterstaatssekretär ernannt worden. Der neue Unterstaatssekretär ist kein Berufsdiplomat, sondern tritt als Chemiker und industrieller Kaufmann unvoreingenommen an seine Aufgaben heran.

Es wird zunächst darauf ankommen, die zersplitterte Berichterstattung und die Arbeitsweise unserer Auslandsvertretungen auf wirtschaftlichem Gebiet zu vereinheitlichen. Durch Verminderung entbehrlicher Mitarbeiter wird neben der Einschränkung des Einfusses außenstehender Kreise vor allem auch eine erhebliche Ersparnis zugunsten anderer Aufgaben erreicht werden. Ferner wird es darauf ankommen, lebendigere Beziehungen zwischen unseren Auslandsvertretungen und unseren inneren wirtschaftlichen Kreisen herzustellen. Auch das Verhältnis unserer Konsulate zu den Gesandtschaften wird bei den geplanten Arbeiten eine wesentliche Rolle spielen, und es wird hierbei wiederum als Hauptziel zu gelten haben, die politische Arbeit der Gesandtschaften endlich mit dem Gebiet praktischer Berufsauffassung und wirtschaftlichen Verständnisses zu durchdringen. (D. A. Z.)
Wth.

Freigabe der Eisenausfuhr aus dem unbesetzten Gebiete. Nach Mitteilung der Eisenbahndirektion Köln hat die interalliierte Kommission bestimmt, daß die Einfuhr von Ferromangan, Ferro-Silicium, Spiegeleisen, Hämatit, Roheisen, Walzeisen und Gießereieisen aus dem unbesetzten Gebiete ohne besondere Genehmigung freigegeben ist.
ll.

Forderungen deutscher Gläubiger gegen die ehemalige österreichisch-ungarische Heeresverwaltung. Infolge der Zahlungseinstellung der ehemaligen österreichisch-ungarischen Heeresverwaltung gegenüber Deutschland haben sich namhafte deutsche Gläubigerfirmen vereinigt und dem Bankhaus Heinrich Emden & Co. ihre Vollmachten übertragen, welche Firma ihrerseits einen Wiener Rechtsanwalt mit der Geltendmachung der Ansprüche betraut hat. Von deutscher Seite wurde die volle Unterstützung der Aktion zugesichert.
on.

Bergbau und Hüttenwesen.

Die Sozialisierung im Oberbergamt Halle. Der Arbeiterrat für den Regierungsbezirk Merseburg teilt mit, daß er sämtliche Bergbaubetriebe für Kohlen, Kali und Kupfer bei Halle, Mansfeld, Weißenfels, Bitterfeld und Zeitz zur schleunigsten Sozialisierung unter seine Aufsicht genommen habe, ebenso das Hallesche Oberbergamt. Etwas Widerstand gegen die Vergesellschaftung der Bergbaubetriebe soll durch den Generalstreik gebrochen werden. *ar.*

Die Sozialisierungsbestrebungen im Ruhrrevier. In der Konferenz der A.- und S.-Räte des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks in Essen, in der die Regierungsvertreter Unterstaatssekretär Giesberts und Professor Willbrandt zugegen waren, wurde folgende Entschließung angenommen: „Die Konferenz hält fest an dem Sozialisierungsbeschuß der Konferenz vom 13./1. 1919. Die von der Konferenz der A.- und S.-Räte des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks am 15./1. 1919 auf Vorschlag der drei sozialdemokratischen Parteien eingesetzte Neunerkommission bleibt bestehen, die von der Regierung eingesetzten Kommissare, ein Reichskommissar und ein Staatskommissar, arbeiten in Übereinstimmung mit der Kommission, Regierungskommissare und Neunerkommission bilden den Zentralkörper für die Sozialisierung. Von diesem Zentralkörper sind unverzüglich Unterausschüsse für die Kontrolle der Bergwerke und der Betriebsgesellschaften für Bergwerksprodukte einzusetzen, desgleichen für Regelung der Tariffragen; die Körperschaft hat das Recht und die Pflicht, nach Bedarf fachmännische Mitarbeiter aus den verschiedenen Gebieten heranzuziehen. Als fachmännischer und juristischer Beirat für den einzusetzenden Unterausschuß beim Kohlensyndikat wird Landrichter Ruben-Essen vorgeschlagen. Das in der Konferenz am 13./1. beschlossene Rätesystem bleibt als Grundlage der Sozialisierung bestehen. Die Wahlen sind, soweit sie nicht bereits

stattgefunden haben, auf Grund des dort beschlossenen Wahlverfahrens fortzusetzen, sie müssen bis zum 1./2. 1919 abgeschlossen sein, sämtliche anwesenden A.- und S.-Räte verpflichten sich durch ihre Vertreter, jedem Widerstand gegen die Wahlen wie gegen die Sozialisierung überhaupt mit allen Kräften entgegenzutreten. Auf dem Boden des in dieser Resolution aufgestellten Aktionsprogramms glauben alle drei sozialdemokratischen Parteien gemeinsam arbeiten zu können. Die A.- und S.-Räte verpflichten sich zur unbedingten Aufrechterhaltung der Ruhe, wenn die Sozialisierung durchgeführt und nicht durch Entsendung von Truppen gestört wird." on.

Amerikanische Konkurrenz für die oberschlesische Steinkohle. Eine große Wiener Firma hat der Eisenbahndirektion Katowice mitgeteilt, daß in Amerika reichliche Steinkohlevorräte zur Verfügung stehen, da in den Vereinigten Staaten zurzeit eine Überzeugung von über 10% des eigenen Bedarfs und des bisherigen Versandes besteht. Amerika könnte diese Steinkohlenmengen nach Deutschland werfen und den Preis dafür trotz der Verschiffungsfrachten so stellen, daß er mit dem Preise der deutschen Kohle konkurrieren könnte. Man wünsche daher in Wien, daß Deutschland oberschlesische Kohle nach Österreich liefere und seinen eigenen Bedarf aus Amerika decke. — Diese Meldung sollte unseren Grubenarbeitern zu denken geben und ihnen zeigen, daß die deutsche Industrie und auch der deutsche Haushalt unter Umständen nicht von ihnen abhängig ist. (Vossische Zeitung Nr. 41 vom 23./1. 1919.) dn.

Der Stahlwerksverband und die lothringische Industrie. Die Absperrung Elsaß-Lothringens und Luxemburgs von dem übrigen Deutschland hat die dortige Großindustrie in eine schwierige Lage gebracht. Nachdem ihr die Kokszufuhren lange vollständig gesperrt waren, hat sie eine Zeitlang ganz stillgelegen. Neuerdings nun sind laut „Rhein.-W. Ztg.“ auf Grund von Vereinbarungen und soweit möglich Kokslieferungen in beschränktem Umfange vom Kohlensyndikat gemacht worden. Die Werke arbeiten nur in beschränktem Maße, sind aber gezwungen, die Erzeugung, die übrigens angeblich von den französischen Besatzungsbehörden beschlagnahmt ist, auf Lager zu nehmen. Sie kommen dadurch in Geldverlegenheit und müssen, um ihre Arbeiter auszahlen zu können, Kredit in Anspruch nehmen. Frankreich soll bereits einmal durch Gewährung eines Vorschusses geholfen haben. Im weiteren scheinen die Werksverwaltungen an ihre deutschen Besitzer sich halten zu wollen, an die sie neuerdings ebenfalls mit Kreditansprüchen herangetreten sind. Durch das Ausscheiden von Elsaß-Lothringen und Luxemburg aus dem deutschen Zollinland wird das Verhältnis der Werke zum Stahlwerksverband tatsächlich unterbunden. Die Werke befinden sich also in einer recht üblen Lage, die ihre finanzielle Kraft voraussichtlich außerordentlich schwächen und sie in kürzerer oder längerer Frist zum Erliegen bringen wird, wenn die Besatzungsbehörden die Erzeugung und den ungehinderten Absatz nicht frei geben. (Frkf. Ztg.) ar.

Die Thyssenschen Stahlwerke in Hagendingen (Lothringen) sind von der französischen Regierung unter Zwangsverwaltung gestellt worden, werden aber, um ihre vielen Arbeiter nicht brotlos zu machen, im Betriebe bleiben. ar.

C. Grossmann, Eisen- und Stahlwerk, A.-G. in Wald (Rhld.). Nach 90 238 (136 373) M Abschreibungen 1 111 114 (553 835) M Reingewinn. Dividende 5% (wie i. V.). Vortrag 24 252 (13 328) M. II.

Die Flioxills-Werke (Stahlgießerei), Berlin-Wittenau, an der die Mannesmann-Röhrenwerke maßgebend beteiligt sind, weist nach 228 383 (39 596) M Abschreibungen einen Reingewinn von 108 582 (16 433) M aus. Es werden 6 (0%) Dividende verteilt. ar.

A.-G. Oberbilker Stahlwerk, Düsseldorf. Die Gesellschaft, die zur Thyssengruppe gehört, erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Sonderrücklage einschließlich Kriegssteuer und 1 754 031 (1 528 158) M Abschreibungen einen Reingewinn von 1 620 725 (1 753 096) M. Dividende wieder 10%. Neuvortrag 711 725 (987 197) M. dn.

Aus der Kaliindustrie.

Über die Lage der elsässischen Kaliwerke fehlen infolge der Besetzung des Gebietes durch die Franzosen authentische Meldungen. Einem umlaufenden Gerücht zufolge soll vor einiger Zeit bei den Werken ein Streik ausgebrochen gewesen sein, der indes inzwischen wieder beigelegt worden sein soll, nachdem die Franzosen im Interesse der Förderung die Arbeiter durch Entgegenkommen beschwichtigt hätten. Die Förderung soll derzeitig recht erheblich sein, doch könnten die Salze wegen Wagenmangels nicht verladen werden, so daß die geförderten Mengen auf Lager genommen werden müßten. — Als Eigentümer der elsässischen Kaliwerke kommen bekanntlich hauptsächlich in Betracht die Deutschen Kaliwerke, die Konzerne Wintershall und Glückauf-Sondershausen sowie die Kaliwerke St. Therese A.-G. (Kuxenzeitung vom 16./1. 1919.) dn.

Der Absatz des Kali syndikats im Dezember ist infolge der schlechten Wagengestellung um nahezu das zwanzigfache gegenüber der gleichen Vorjahrszeit zurückgeblieben, obgleich die unerledigten Aufträge beim Syndikat immer größeren Umfang annahmen. Angesichts der steigenden Löhne und sonstigen Unkosten dürfte eine neue Preiserhöhung beantragt werden. II.

Lieferung von Kalisalzen an die Landwirtschaft. Die Kartoffelbaugesellschaft m. b. H. hat an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine Eingabe gerichtet, in der es unter anderem heißt: Das Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung hat die Belieferung der deutschen Landwirtschaft mit konzentrierten Salzen bis auf weiteres untersagt, mit der Begründung, daß jene Salze aufgespart und zwecks Eintauschs von Lebensmitteln Verwendung finden sollen. Der Kartoffelbaugesellschaft erscheint nun als das Wichtigste und Notwendigste, was augenblicklich zur Sicherung der Ernährung unseres Volkes getan werden kann, die Herstellung von Kalisalzen sowie die Lieferung an die deutsche Landwirtschaft durch die Beschaffung von Kohlen und die Stellung von Eisenbahnwagen zu ermöglichen. — Dazu erfährt die D. A. Z. von maßgebender Seite, daß die Kalisalze der Landwirtschaft durch die Verordnung des Demobilmachungsamts nicht völlig entzogen werden sollen. Die ungünstige Verkehrslage macht nur eine Einschränkung der Lieferung erforderlich, denn es können nicht beliebig viel Kalilösungen befördert werden. Bloß die unbedingt notwendigen Kalizitätäten und -quantitäten sollen geliefert werden. Da die Verordnung nur als vorübergehend gedacht ist, wird ihre Aufhebung bald vorgenommen werden. Wenigstens wird das Landwirtschaftsministerium alles daran setzen, eine Änderung baldmöglichst zu bewirken. ar.

Chemische Industrie.

Abhängigkeit der chemischen Industrie von der Kohlenförderung (vgl. S. 72). (Nach Angabe des Reichskommissars für die Kohlenverteilung.) Durch die mangelhafte Kohlenbelieferung ist die Herstellung von Ätznatron so sehr zurückgegangen, daß ein vollkommener Zusammenbruch aller von Ätznatron abhängigen Industrien droht. Ein Bedarf von etwa 6000 t stand einer Erzeugung von 800 t gegenüber. Diese Erzeugung kann durch Beschaffung der erforderlichen Kohlenmengen auf 1500 t erhöht werden. Es handelt sich dabei in erster Linie um Braunkohlen aus mitteldeutschen Revieren und Steinkohlen aus Oberschlesien. Zu berücksichtigen ist, daß von der Erzeugung von Ätznatron unter anderem folgende Industrien abhängig sind:

Die Textilindustrie, die Herstellung von Strohkraftfutter, die Lederindustrie, die Metallindustrie, die Seifenindustrie, die Farbenindustrie, die Aluminiumindustrie und die Gesamtindustrie (da die Reinigung des Kesselspeisewassers durch kaustische oder calcinierte Soda nicht zu entbehren ist). — Auch in der Spiritusindustrie ist die Lage infolge Kohlemangels außerordentlich gefährdend. In der Teerdestillation macht sich einmal Knappheit an Betriebskohlen, dann aber auch, infolge mangelnder Kohlenförderung, Teermangel bemerkbar. Auch die Erzeugung von Calcium carbide hat außerordentlich gelitten. Die Lage ist tatsächlich in höchstem Grade bedenklich, ja nahezu verzweifelt. on.

Chemische Industrie-Aktiengesellschaft in Bochum. Die Mehrheit des 2 Mill. M betragenden Aktienkapitals der Gesellschaft ist auf eine dem Kohlensyndikat nahestehende Gruppe übergegangen. ar.

F. Seltsam Nachfolger A.-G. für chemische Industrie, Forchheim. Im November mußte der Leimbetrieb infolge Kohlemangels neuerdings wieder eingestellt werden. Nach 277 276 (162 609) M Abschreibungen 16 118 M Vortrag. Reingewinn 202 212 (300 915) M. Dividende 10%. Neuvortrag 5412 M (i. V. neben 12% Dividende noch 4% Bonus). dn.

Die Internationale „Wasserstoff“-A.-G., Berlin, die Verfahren zur Herstellung von Wasserstoff nach dem System Delwich-Fleischer verwaltet, veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ einen Abschluß vom 31./10. 1918, der genau dem Vorjahrabschluß entspricht und mit über 36 533 M Verlust abschließt. ll.

Die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff-A.-G. in Berlin hat die im Sommer vorigen Jahres erworbene Chemische Fabrik Oschersleben Adolf Brückmann (vgl. Angew. Chem. 31, III, 368 [1918]) an die A.-G. H. A. Meyer & Riemann Chemische Werke in Linden-Hannover, die sie mit dem Verwaltungssitz in Magdeburg als Fabrik zur Erzeugung von Säuren und Farben weiterführt, verkauft. ll.

Espagit A.-G. vorm. Eifeler Sprengstoffwerke Dr.-Ing. Friedrich Esser, Hallschlag (Eifel). Nach dem Bericht über das am 30./6. 1918 abgelaufene Geschäftsjahr hat sich der Mangel an Arbeitskräften, die Stockung in der Zufuhr wichtiger Betriebsstoffe und die Knappheit von Rohstoffen in unendlich starkem Maße fühlbar gemacht. Im Januar 1918 sei das Werk infolge Stockung der Kohlenzufuhr vollkommen stillgestanden. Andrseits mußten Neubauten errichtet und andere Erzeugnisse für Kriegszwecke hergestellt werden, von denen die Erteilung anderer Aufträge abhängig gemacht wurde, die aber nicht im Programm der Gesellschaft lagen. Die im vorhergehenden Geschäftsbericht ausgesprochene Erwartung, daß für 1917/18 mit einer „angemessenen“ Verzinsung des Kapitals gerechnet werden könne, habe sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. Nach Abschreibungen von 1 102 968 (1 579 468) M verbleibt einschließlich 47 139 (0) M Vortrag ein Gewinn von 236 043 (277 139) M, wovon 180 000 M (wie i. V.) der gesetzlichen Reserve zugeführt,

33 500 M (wie i. V.) für Beamte vergütet und 22 543 (47 139) M vorgetragen werden sollen. Eine Dividende gelangt also wieder nicht zur Verteilung. Über das neue Geschäftsjahr 1918/19 heißt es im Bericht: „Seit 1./7. bis zum Ausbruch der Revolution arbeitete das Werk durchaus zufriedenstellend. Da das Werk auf dem linken Rheinufer nahe der belgischen Grenze liegt, so läßt sich unmöglich etwas über die Zukunft des Werkes sagen, bevor der Friedensvertrag vorliegt. Selbstverständlich hat in der Zeit vom 9./11. bis Anfang Dezember der Betrieb vollkommen geruht. In letzter Zeit werden Notstandsarbeiten verrichtet. Da aber der Verkehr mit dem linken Rheinufer sehr stark behindert ist, so ist es nicht möglich, ein eingehendes Bild über die derzeitige Geschäftsführung des Werkes zu erhalten und zu geben.“ Interessant und in starkem Maße ergänzungsbedürftig erscheint die Mitteilung des Vorstandes, daß die Treuhand A.-G. in Köln mit der Prüfung der Bücher seit der Gründung beauftragt sei, einen Bericht aber infolge Personenmangels bisher nicht vorlegen konnte. Der Vorstand behalte sich vor, auf „diese Vorgänge“ erst dann zurückzukommen, wenn sie vollkommen aufgeklärt sind. *on.*

Farwerke Friedr. & Carl Hessel, A.-G. in Nierchau. Nach Abschreibungen von 179 350 (111 069) M Reingewinn 334 753 (274 717) M, Vortrag 101 004 (23 331) M. Dividende 10 (6)%. *ar.*

Elektro-Osmose A.-G. (Graf Schwerin-Gesellschaft), Berlin (s. Angew. Chem. 31, III, 27 [1918]). Nach Abschreibungen von 1 027 553 (190 219) M bleiben noch 21 821 M, um die sich die Unterbilanz auf 859 473 (881 291) M ermäßigt bei inzwischen von 3 Mill. auf 9 Mill. M erhöhtem Kapital, von dem noch 4,50 Mill. M rückständig sind. *ll.*

Verschiedene Industriezweige.

Die mit einem Aktienkapital von 2 135 000 M arbeitende A.-G. für Mineralölindustrie in Berlin-Schöneberg beruft eine außerordentliche Generalversammlung ein, die über den Verkauf des Gesellschaftsunternehmens und Liquidation zu beschließen hat. *on.*

Eine Süd-Westdeutsche Öl-A.-G. wurde in Wiesbaden als neue Aktiengesellschaft zwecks Ölgewinnung und Vertrieb von Ölen gegründet. *on.*

Die Fabrik für Gummilösung A.-G. vormals Otto Kurth, Offenbach a. M. schloß mit einem neuen Verlust von 5164 (38 966) M ab, wodurch die Unterbilanz auf 96 962 M steigt, bei 500 000 M Aktienkapital. *ar.*

Siemens & Halske, A.-G. in Berlin. Im Geschäftsbericht für 1917/1918 wird ausgeführt: Das vierte Kriegsjahr stand im Zeichen der Abwicklung des großen Rüstungsprogramms aus dem Vorjahr. Die Werke waren wiederum in der Hauptsache mit der Herstellung elektrischen Zeugs aller Art für Heer und Flotte voll beschäftigt. Die Ablieferungen übersteigen die des Vorjahres bedeutend; es bleibt noch ein sehr großer Auftragsbestand für das neue Geschäftsjahr, dessen ordnungsmäßige Abwicklung durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse in Frage gestellt ist. Wiederholte Lohn erhöhungen bei den Arbeitern und Einkommenverbesserungen bei den Angestellten haben bewirkt, daß der Geschäftsgewinn trotz des erhöhten Umsatzes annähernd der gleiche geblieben ist. Die Ausgaben für Löhne und Gehälter betrugen im Geschäftsjahr bei der Gesellschaft und bei den Siemens-Schuckertwerken G. m. b. H. 208 Mill. M, diejenigen für gesetzliche und freiwillige soziale Leistungen etwa 40 Mill. M, während in den vorhergehenden drei Kriegsjahren für dieselben Zwecke 66 Mill. M verausgabt wurden. Der nach Schluß des Geschäftsjahrs abgeschlossene Waffenstillstand und die gleichzeitig eingetretenen Umwälzungen des Wirtschaftslebens, die Umstellung auf die Friedenswirtschaft und die Unterbringung der aus dem Felde zurückkehrenden Werksangehörigen stellen die Gesellschaft vor außerordentlich schwierige Aufgaben, deren Lösung durch die Forderungen der Angestellten und Arbeiter auf weitere Erhöhung ihres Einkommens wesentlich erschwert wird. Der Geschäftsgewinn beträgt 16 467 492 (16 700 979) M, wozu 1 283 326 (1 211 614) M Vortrag kommen. Abschreibungen auf Gebäude 461 103 (466 241) M; im Vorjahr wurden noch dem Kriegsfürsorge bestand Siemensstadt 1 500 000 M überwiesen). Reingewinn 13 954 780 (12 875 261) M. Daraus wieder 12% Dividende, einmalige Wirtschaftsbeihilfe an die Angestellten 3 Mill. M. Belohnungen 1,80 (1,20) Mill. M. Vortrag 1 262 845 (1 283 326) M. *ll.*

In die im November v. J. von der Auer-Gesellschaft mit 300 000 M gegründete Osramwerke G. m. b. H. Komm.-Ges. werden, wie die Gesellschaft jetzt mitteilt, die elektrischen Glühlampenfabriken, in die ebenfalls mit 300 000 M gegründete A u e r l i c h t G. m. b. H. Komm.-Ges., die Fabriken für Gasglühlicht, Beleuchtungskörper und Beleuchtungsgläser für Gas und elektrisches Licht, für elektrische Heiz- und Kochapparate eingebbracht. *on.*

Mit 300 000 M Kapital wurde unter der Firma Südwestdeutsche Öl A.-G. in Wiesbaden eine Aktiengesellschaft gegründet, die sich mit der Ölzeugung und dem Vertrieb von Ölen befassen soll. Gründer des Unternehmens sind die Nationale Treuhand- und Revisions G. m. b. H., die Deutsche Patentverwertungs A.-G., die Herren Kaufmann Rudolf Ritter und Theodor Stern sowie Frau

Josefine Moser, sämtlich in Frankfurt a. M. Zum Vorstand wurde Fritz Koch bestellt. *ar.*

Den der Deutschen Erdöl-A.-G. gehörenden Pechelbronner Ölwerken ist nach dem „Berliner Börsencourier“ die Ausfuhr nach Osten freigegeben worden. Bei der Deag liegt darüber bisher noch keine Bestätigung vor. Die Deutsche Erdöl A.-G. verhandelt wegen ganzen oder teilweisen Verkaufs ihrer elsässischen Beteiligungen. Ob die Reflektanten auf Pechelbronn französische, elsässische oder sonstige Kreise sind, ist nicht bekannt, ebensowenig, in welcher Weise die Regulierung erfolgen könnte. *ar.*

Die A.-G. für Petroleum-Industrie, Nürnberg, beabsichtigt in Mannheim-Rheinau eine Gasolin-Anlage zu errichten. *on.*

Soziale und Standesfragen, Unterricht und Forschung.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerfragen.

Die Steigerung der Frauenarbeit in der Metallindustrie kennzeichnet eine Erhebung des Metallarbeiterverbandes über die Zusammensetzung der Arbeiterschaft in den von seinen Lohnbewegungen erfaßten Betrieben. Danach waren in diesen beschäftigt: 1914 . . 196 120 Personen, darunter Frauen 12 968 oder 6,6% 1915 . . 387 612 " " 65 138 " 16,8% 1916 . . 1 079 455 " " 288 362 " 26,7% 1917 . . 1 920 423 " " 604 688 " 32,5% *on.*

Dieses Wachstum der Frauenarbeit kommt auch zum Ausdruck in der Zunahme weiblicher Gewerkschaftsmitglieder, die z. B. im Metallarbeiterverband im Jahre 1917 58% betrug. *ar.*

Die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer. Die Reichsregierung hat in Gemeinschaft mit dem Staatssekretär des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung am 4./1. 1919 eine sehr wichtige und einschneidende „Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung“ erlassen.

1. Der Unternehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, ist grundsätzlich verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, welche bei Ausbruch des Krieges in seinem Betrieb in ungekündiger Stellung beschäftigt waren und sich binnen 2 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung oder nach ihrer späteren Entlassung aus dem Heeresdienst zur Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihm melden. Die gleiche Pflicht hat der Betriebsunternehmer gegenüber zwei anderen Gattungen von Kriegsteilnehmern, nämlich solchen, die zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht aus dem Betrieb des Unternehmers ausgeschieden waren und zur Zeit des Kriegsausbruchs aktiv dienten, und ferner gegenüber solchen Kriegsteilnehmern, die bei Ausbruch des Krieges noch schulpflichtig waren, erst später in den Betrieb des Unternehmers und von dieser, ihrer ersten Arbeitsstätte unmittelbar in den Militärdienst eingetreten sind. Dagegen schützt die Verordnung nicht diejenigen Kriegsteilnehmer, die nicht sogleich bei Ausbruch des Kriegs, sondern erst später eingezogen wurden, und die zwischen dem 31./7. 1914 und ihrer Einziehung ihre Arbeitsstätte gewechselt hatten. Da der Verordnung eine Begründung nicht beigelegt ist, so ist nicht ersichtlich, weshalb nur die bei Ausbruch des Kriegs und nicht auch die später eingezogenen, im Augenblick ihrer Einziehung in ungekündiger Stellung beschäftigt gewesenen Arbeiter wieder eingestellt werden sollen.

2. Die Unternehmer der gewerblichen Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern sind aber ferner verpflichtet, neben den wieder einzustellenden Kriegsteilnehmern auch die gegenwärtig in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter weiter zu beschäftigen. Damit wird der Industrie eine mit Rücksicht auf den Rückgang der Aufträge besonders schwere Belastung aufgeburdet, die für manche kleinere Betriebe unbedingt zum Ruin führen müßte. Deshalb gestattet die Verordnung dem Betriebsunternehmer, die Arbeiterzahl seines Betriebes einzuschränken, wenn ihm die Wiedereinstellung und die Weiterbeschäftigung durch die Verhältnisse des Betriebes ganz oder zum Teil unmöglich gemacht wird. In diesem Falle hat der Arbeiterausschuß und in gewissen Fällen die in der Tarifverordnung vom 23./12. 1918 bezeichnete Arbeiterversetzung die zu entlassenden Arbeiter zu bestimmen. Schwer Kriegsbeschädigte und schwer Unfallverletzte dürfen bis zum Erlaß einer Verordnung über die Regelung des Beschäftigungswanges der Schwerbeschädigten nicht entlassen werden. Bei der Auswahl der zu entlassenden Arbeiter sind zunächst die Betriebsverhältnisse, sodann Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeiters derart zu berücksichtigen, daß die älteren eingearbeiteten Arbeiter und die Arbeiter mit versorgungsberechtigter Familie möglichst in ihrer Arbeitsstätte zu lassen sind. Es kommen also für die Entlassung besonders in Betracht: Arbeiter, die nicht auf den Erwerb angewiesen sind, die in

anderen Berufen (Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft), denen sie früher angehörten, Arbeit finden können und die während des Krieges von einem Orte, in dem sich Arbeitsgelegenheit findet, zugezogen sind. Diese verständige Bestimmung wird es ermöglichen, die Hunderttausende, die sich während des Krieges in den großen Städten als Munitionsarbeiter usw. angesammelt haben, wieder zur Rückkehr in ihre früheren Berufe und in ihre Heimat zu veranlassen. Dieses Ziel will die Verordnung auch noch mittelbar erreichen. Bei der Entlassung der Arbeiter ist nämlich grundsätzlich eine Kündigungsfrist von mindestens 2 Wochen einzuhalten, soweit nicht längere Kündigungsfristen gesetzlich vorgeschrieben oder vereinbart sind. Entschließen sich jedoch die von einem anderen Ort zugewanderten Arbeiter, nach Ausspruch der Kündigung in ihre Heimat zurückzukehren, so muß der Arbeitgeber ihnen den Lohn für den Rest der zweiwöchigen Kündigungszeit aushändigen. Außerdem bekommen Arbeiter, die in den ersten 5 Tagen nach erfolgter Kündigung nach ihrem Heimatort fahren, für ihre Person und Familie freie Rückbeförderung auf Kosten des Reichs.

3. Als gewerbliche Betriebe im Sinne dieser Verordnung gelten alle unter Titel VII der Gewerbeordnung oder einzelne Vorschriften dieses Titels fallende Betriebe, ferner die Werkstättenbetriebe der Eisenbahnen, Klein- und Straßenbahnen, die staatlichen und kommunalen Betriebe, die als gewerbliche anzusehen wären, wenn sie mit der Absicht auf Gewinnerzielung geführt werden, sowie die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gewerblicher Art (z. B. Brennereien, Brauereien, Holzstofffabriken).

Als gewerbliche Arbeiter gelten alle in solchen Betrieben auf Grund eines Dienstverhältnisses als Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter beschäftigten Personen mit Ausnahme der nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherten oder von der Versicherung befreiten Personen. Keinen Anspruch auf Wiedereinstellung oder Belassung haben danach z. B.: Angestellte in leitender oder gehobener Stellung, Handlungsgehilfen, Apothekerhilfen, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher, höhergestellte Angestellte der Schiffsbesatzung und der Reedereibetriebe, Angestellte des Reichs, der Bundesstaaten oder Kommunen.

4. Unberührt bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die fristlose Auflösung des Arbeitsverhältnisses (Gewerbeordnung §§ 123, 124 a). Als wichtiger Grund gilt hier jedoch nicht der durch Mangel an Kohlen und Rohmaterial verursachte Zwang zu vorübergehender Betriebeinstellung. In dieser Einschränkung liegt ein wichtiger Fortschritt auf dem Wege des Schutzes der Arbeiter auf Kosten der Betriebsunternehmer.

5. Die Verordnung vom 4./1. 1919 enthält ferner eine bedeutsame Fortentwicklung der zwangswise Ausdehnung von Tarifverträgen und der Festsetzung von Arbeitsbedingungen. on.

Deutsche Forschungsinstitute.

Die Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft führt fortan den Namen „Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft“. on.

Gewerbliche Fragen.

Neue Roh- und Ersatzstoffe, Verfahren und Apparate.

Viehfutter aus Nadelholz. Wie der „Tropenpflanzer“ erfährt, wird in Schweden das Vieh mit Nadelholz gefüttert werden, und zwar ist bereits vom dortigen Reichsverband der Landwirte der Bau einer Fabrik zur Verwertung des Rohstoffes beschlossen worden. Alle Nadelhölzer sind angeblich für das Verfahren geeignet, am besten aber der Wacholder, der einfach im ganzen Busch zerhackt und schließlich zermahlen wird. Das Endergebnis, aus dem noch Terpentin und Öl gewonnen wird, hat die Bezeichnung „Tannenschrotmehl“ erhalten. Rinder und auch Pferde fressen es sogar unvermischt gern, doch ist seine Vermengung mit anderem Futter, etwa mit Melasse, zu empfehlen. Größere Versuche über Nährwert und Bekömmlichkeit dieses Ersatzfutters scheinen noch nicht unternommen zu sein. (Rh.-Westf. Ztg.) ¹⁾ _{Wth.}

Die Verwendung der Fasern der Zuckerpalme.¹⁾ Nach dem Abfallen der alten Blattstengel bleiben auf der Blattscheide lange die Fasern zurück. Diese werden von den Stängeln abgeschnitten und dienen den Eingeborenen als Material zum Dachdecken, zur Verfestigung von Seilen und kleinen harten Besen, sowie beim Haus- und Kanubau als Bindemittel. Auch in Europa herrscht nach der Arengafaser dank ihrer großen Widerstandsfähigkeit dem Wasser gegenüber starke Nachfrage, wenngleich ihre Festigkeit nicht halb so gut sein soll wie die des Hanfs. Zur Papierbereitung scheint sie nicht geeignet zu sein. Versuche, die in Indien angestellt wurden, haben ergeben, daß sich die Arengafaser zur Abdichtung der Unterseekabel verwenden läßt. Die Arengapalme kommt in den Wäldern des ganzen Archipels vor, so daß stets mit einer reichlichen Faserernte gerechnet werden kann.

In den Jahren 1913—1916 gelangten folgende Mengen in Kilogramm zur Ausfuhr: 1913 116 100 kg; 1914 99 834 kg; 1915 52 017 kg; 1916 84 313 kg. Da die Faser für die Ausfuhr nur gereinigt, sortiert und verpackt zu werden braucht und das Verfahren mithin äußerst einfach ist, so ist zu erwarten, daß die Ausfuhr der Arengafaser künftig in größerem Umfange vor sich gehen wird. (Board of Trade Journal.) ^{ll.}

Die Papierzeitung meldet ein Patent für die Herstellung von Papierräder für Kraftfahrzeuge. Danach besteht die Bereifung aus einer lose gewickelten Papierbahn, die sich beim Umspannen mit einer Schutzbekleidung wellenförmig zusammenzieht, und die gegebenenfalls solche Stoffe als Bindemittel oder Zwischenbahnen enthält, die keine feste Verbindung mit der Papierbahn bilden, sondern nachgiebig bleiben und den einzelnen Papierbahnen Bewegungsfreiheit lassen. Als solche Bindemittel kommen teer-, pech-, harz- oder lackartige Stoffe in Betracht. Die wellenförmige Beschaffenheit in Verbindung mit den durch das nachgiebige Bindemittel bedingten Homogenität des Papiers soll der Papiermasse große Elastizität geben, so daß sie eine vollgummähnliche Wirkung ausübt. Außerdem drängen diese mit großem Kräfteaufwand zusammengezogenen Wellen wieder nach außen, wodurch die Schutzbekleidung stets auf Spannung gehalten und das Lockern verhindert wird. (Rh.-Westf. Ztg.) ^{on.}

Teeröle als Heiz- und Schmiermittel. Die Erfahrungen im Frieden und namentlich die Feuerung mit flüssigen Brennstoffen während des Krieges, soweit solche unter den Beschlagnahmen und Verfügungsbeschränkungen überhaupt möglich war, haben den unwiderleglichen Beweis erbracht, daß die Feuerung mit Olen nicht nur bequem, sauber, sondern auch äußerst wirtschaftlich ist. Setzt man für Teeröle als Heizöle einen durchschnittlichen Wärmetwert von nur 9000, dagegen für Kohle von 7000 ein und rechnet hinzu, daß der mit Heizöl befeuerte Glüh- oder Schmelzofen die doppelte Leistungsfähigkeit, also das doppelte Arbeitsergebnis liefert, so ist der Vorteil des flüssigen Brennstoffs bezüglich Fracht und Ausnutzung ohne weiteres einleuchtend. Für Motoren treiböle gilt dasselbe. Teeröl ist im Dieselmotor ein vollgültiger Ersatz für das ausländische Gasöl. Die Anwendung von Teeröl im Dieselmotor ist sogar direkt geboten, weil die inländische Erzeugung an Schmieröl dem Verbrauch nicht die Wage hält und nun versucht werden muß, alle Erdöle zu sparen. Dies macht es auch erforderlich, die Teerfettöle als Schmieröle im weitesten Umfange zu benutzen. Die deutschen Teerdestillationen haben im Kriege mit ausgezeichneten Erfolgen die Herstellung von Schmiermitteln aufgegriffen und ausgedehnt. Aus Mangel an chemischen Kräften ist es jedoch nicht immer möglich gewesen, die Aufbesserung und Verfeinerung der Öle bis zur letzten Höhe durchzuprüfen und durchzuarbeiten. Hoffentlich werden nunmehr aus dem Felde langentbehrte Chemiker zurückkehren, um diese Lücke auszufüllen und der deutschen Volkswirtschaft mit neuen Anregungen und neuen Erfolgen zu helfen. Anlage besonderer Betriebseinrichtungen oder eine Umänderung derselben dürfte das erste Ziel der beginnenden Friedensarbeit sein, um auch eine Vermehrung der Erzeugung zu erreichen. Die Imprägnierung ferner ist nach dem Urteil Sachverständiger immer noch am besten geschehen durch Steinkohlenteeröle mit den ihnen eigentümlichen desinfizierenden Bestandteilen. Grubenholzer, Eisenbahnschwellen, Telegraphenpfosten u. a. m. müssen daher zu der im Kriege aufgehobenen Tränkung mit Teerölen zurückgeführt werden. Für alle diese Zwecke stehen größere Mengen an Teerölen als in Friedenszeiten zur Verfügung, weil die Ausfuhr nach überseeischen Ländern (die während des Krieges ihre Gewinnung an Teer, ihre Teerdestillationen in geradezu ungeheurem Umfange vergrößert haben) und ein Bedarf an Heizöl für die Kriegsmarine voraussichtlich ausfällt. Diese bedeutenden Mengen können anderen Verwendungszwecken dienstbar gemacht werden. — Wahrscheinlich hat der Krieg auch unserer großen Farbenindustrie den Absatz nach dem Auslande beträchtlich eingeengt, so daß größere Mengen Naphthalin, die sonst zu Indigo verarbeitet werden sind, frei werden und als Rohstoff in flüssigem Zustande für industrielle Feuerungen nutzbar zu machen sind. Die Lagerung und Beförderung von Naphthalin ist einfacher als diejenige flüssiger Stoffe. Auch ist der Heizwert von Naphthalin etwas höher und mit etwa 10 000 WE zu veranschlagen. Gerade die Feuerung mit Naphthalin hat im Kriege bei dem Mangel an flüssigen Heizstoffen in der Rüstungsindustrie gute Dienste geleistet. Auch für den ortsfesten Motor bewährt sich das Naphthalin und ist hier der beste Ersatz für Benzin und Elektromotor, namentlich in der Hausindustrie. Für diese kleinen Motoren von etwa 8—20 PS wird das Naphthalin in kleinen Briketts geliefert; es kann in bequemer Weise aufgestapelt und in den Motor geschickt werden. (B. B.-Z.) ^{ll.}

Der „Ausschuß für Abfallprodukte“ des englischen Munitionsministeriums hat Untersuchungen darüber ausgeführt, in welcher Weise sich Abfallprodukte der chemischen Industrie zweckmäßig verwerten lassen. Es handelt sich u. a. um folgende Abfälle: Schwefelarsenrückstände, von der Reinigung von Schwefelsäure herführend; selenhaltige Rückstände; Chromsulfat enthaltende Flüssig-

¹⁾ Arenga saccharifera Labili.

keiten, die bei der Oxydation organischer Substanzen abfallen; Rückstände aus der Fabrikation von Essigsäureanhydrid; Rückstände, die sich zur Befreiung des Steinkohlengases von Schwefelwasserstoff eignen; Maisrückstände von der Gewinnung von Butylalkohol; Chromlederabfälle; Abfälle aus Mimosarinden. Die Ergebnisse der Untersuchungen über die Verwertung dieser Produkte werden auf Wunsch englischen Interessenten durch den „Controller of Munitions Inventions“ zugänglich gemacht. (Chem. Trade J.) u.*

Flachs als Ersatz für Baumwolle. Nach dem „Nieuve Gentsche Courant“ ist es einem Genter Baumwollfabrikanten nach langen Versuchen gelungen, ohne größere Veränderungen an den Spindeln und Webstühlen Flachs ebenso fein zu verspinnen wie Baumwolle. Die aus der feinen Flachsfaser hergestellten Gewebe sollen von Baumwollstoffen in keiner Weise zu unterscheiden sein. Leider wird der Name des Fabrikanten, der bereits ein Patent auf seine wichtige Erfindung erhalten haben soll, nicht angegeben. (B. Z. am Mittag.) Wk.

Rechtsprechung.

Gerichtliche Gutachten der Berliner Handelskammer. Die sogenannte „Baisseklausel“ wird im Glühlampengeschäft allgemein dahin ausgelegt, daß die vertragsgemäß festgelegten Preise zu ermäßigen sind, sobald die maßgeblichen Glühlampenfabriken gleichzeitig und übereinstimmend ihre Verkaufspreise herabsetzen. Diese Preisherabsetzung kann durch Ermäßigung der Brutto- (Preislisten) Preise, der Nettopreise oder auch durch Erhöhung der Rabatte erfolgen. Eine Verpflichtung zur Herabsetzung der Vertragspreise ist aus der Baisseklausel nicht herzuleiten, wenn in einzelnen Angeboten Preise gemacht werden, die unter den Vertragspreisen liegen, es sei denn, daß in dem Kaufvertrag ausdrücklich Mindestpreise vereinbart werden. Aber auch eine solche Vereinbarung würde sich stets nur auf die Preisgestaltung des besonderen Fabrikates beziehen, welches Gegenstand des Vertrages ist, nicht aber auf Glühlampen irgendwelcher Herkunft. 39 470/1918.

Kupfer. Es war bisher weder bei den Erzeugern noch in Händlerkreisen üblich, Frachtsendungen im Werte von 12 000 M bei Versendung durch die Bahn zu versichern, es sei denn, daß der Käufer, für dessen Rechnung und Gefahr der Versand erfolgt, eine Versicherung fordert. Erfolgt der Versand auf Verlangen des Käufers unter Angabe des Interesses an der Lieferung, so entfallen auch die hierdurch entstandenen Kosten zu Lasten des Käufers. Dieser Gebrauch hat auch in der letzten Zeit keine Änderung erfahren. 42 208/1918.

Es ist im Margarinehandel üblich, daß, insbesondere bei einem so umfangreichen Distanzgeschäft, bei dem es sich um fünf Wagen holländischer Margarine im Betrage von 190 000 M handelt, zwischen den Vertragschließenden schriftliche Bestätigungen ausgetauscht werden. Daß aber von einer schriftlichen Bestätigung des Verkäufers der Abschluß des Vertrages abhängig ist, kann nicht als Handelsgebrauch bekundet werden. 40 929/1918.

a) Im Handel mit Papierge weben genügt es zur Erfüllung der dem Käufer nach § 277 HGB. obliegenden Prüfungspflicht, wenn Stichproben entnommen werden. b) Es wird allgemein als ausreichend angesehen, wenn die einzelnen als Stichproben herausgenommenen Stücke bei der Besichtigung teilweise, und zwar etwa bis zur Hälfte, abgewickelt werden. c) Bei einer Menge von 250 Stück werden, wenn es sich wie im vorliegenden Fall um Lieferungen aus der Weberei handelt, an etwa 10 Stück Stichproben für erforderlich erachtet. 40 835/1918.

Die Grubengefechtigkeit frisch geförderter Steinkohlen pflegt im allgemeinen so groß zu sein, daß mit einem Gewichtsverlust in Höhe von 1—2% durch Abtrocknung gerechnet werden muß. Die frisch gepreßten Braunkohlenbriketts haben einen Wassergehalt von durchschnittlich 12—15%, sie sind nach der Pressung warm und geben bei der Abkühlung einen kleinen Teil des Wassergehaltes auf den Wege der Verdampfung ab. Der dadurch mögliche Gewichtsverlust unterliegt je nach der Zeit, welche zwischen der Pressung und der Wägung der Briketts im Wagen vergeht, und je nach der auf die Schnelligkeit der Verdampfung einwirkenden Wittring Schwankungen und ist mit 1/2—2% anzunehmen. § 40 294/1918.

Verdichtet Gase. Bei der Übersendung von Leihflaschen für verdichtete Gase (Luft, Preßgas, Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff usw.) besteht ein Handelsgebrauch dahin, daß die Ab- und Eingangsdaten bei dem Gasfüllwerk für die Berechnung von Leihflaschenmiete maßgebend sind, sofern nicht andere besondere Bedingungen zwischen den Parteien vereinbart sind. 39 407/1918.

Dr. L.

Tagesrundschau.

Für eine Internationale Baumwollkonferenz, die im Oktober 1919 in New-Orleans zusammentreten soll, werden gegenwärtig Vorbereitungen getroffen. Wie der „Economist“ aus Manchester berichtet, ist bereits ein Sonderausschuß von den verschiedenen Baumwollorganisationen in Amerika bestellt worden, und man beabsichtigt, eine kleine Delegation nach Europa zu dem Zweck zu

senden, um die führenden Baumwollorganisationen jenseits des Ozeans zu befragen. Der Sekretär des Internationalen Verbandes von Vereinen der Baumwollspinner und Fabrikanten, dessen Bureau in Manchester ist, hat von dem amerikanischen Landesverband der Baumwollfabrikanten eine Mitteilung erhalten und wird mit dieser Delegation zusammenarbeiten. Beabsichtigt ist, auf die Tagesordnung der Konferenz den Weltverbrauchsbedarf an Baumwolle, die künftig mögliche Baumwollerzeugung in den Vereinigten Staaten, die Mitarbeit an der Wiederherstellung und Entwicklung der französischen und belgischen Baumwollindustrie und die dauernde Organisation der auf der Konferenz vertretenen Baumwollinteressenten zu setzen. Die Veranstalter der Konferenz sind der Ansicht, daß die Erzeuger und Verbraucher von Baumwolle in Amerika und anderswo vor weitreichenden und durchgreifenden Änderungen stehen, die zu großen Umwälzungen in allen Zweigen der Industrie führen können, und daß eine internationale Konferenz viel zu einer angemessenen und befriedigenden Lösung dieser Fragen beitragen kann.

dn.

Stiftungen. Anlässlich ihres 25 jährigen Bestehens stiftete die Fa. Zschimmer & Schwarz, Drogen- und Farbwaren-Großhandlung in Chemnitz, 50 000 M als Pensions- und Unterstützungsstiftung für Beamte und Arbeiter und 10 000 M für gemeinnützige Zwecke.

bg.

Die Firma Bopp u. Reuther, Maschinen- und Armaturenfabrik und Eisengießerei, Mannheim-Waldhof, hat der Karlsruher Hochschulvereinigung eine Stiftung von 100 000 M überwiesen.

ll.

Der „Ramsay Memorial Fund“ (vgl. Angew. Chem. 31, III, 136 [1918]) beläuft sich jetzt auf mehr als 40 000 Pf. Sterl., wozu noch eine Anzahl von Beiträgen, die in überseeischen Ländern gezeichnet worden sind, hinzukommen.

u.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die Berliner Akademie der Wissenschaften feierte am 23. 11. den Friedrichstag; bei dieser Gelegenheit wurde Prof. Wilhelm Röntgen, München, die Helmholtz-Medaille verliehen.

Titel und Rang eines a. o. Professors wurden verliehen: Dr. G. Fendler, Vorsteher der chemischen Abteilung des Medizinalamtes der Stadt Berlin; Geh. San.-Rat Dr. Adolf Gottstein, Leiter des Gesundheitswesens der Stadt Charlottenburg, und Dr. Erich Ludwig Kalb, Privatdozent für Chemie an der Universität München.

Dr. Walter Sulze, Assistent am physiologischen Institut, ist seitens der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig zum Privatdozenten ernannt und ihm die *venia legendi* für Physiologie erteilt worden.

Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

Regierungskommissar Dr. Alexander von Schneider wurde zum Direktor des ungarischen Handelsmuseums ernannt.

Zu Geschäftsführern wurden bestellt: H. E. Brammer, und Georg Klotzsche, beide in Dresden, bei der Sächsischen Gummi- und Asbest-Ges. m. b. H., Kötzschenbroda; Otto Burchartz, bei der Firma Westdeutsche Papier Union G. m. b. H., Düsseldorf; Wilhelm Fliß, Görlitz, bei der Gesellschaft für Fabrikation chem.-techn. Produkte m. b. H., Loschwitz; Feodor Armin Uhlmann und Chemiker Dr. Max Klinger, beide in Nürnberg, bei der Firma Betriebsstoff- und Chemische -Gesellschaft J. A. Uhlmann & Dr. Klinger G. m. b. H., Nürnberg.

Prokura wurde erteilt: Chemiker Dr. Wilhelm Beck und Ernst Beck für die Firma Adelbert Beck, Porzellanfabrik Königsee, Thür.; Apotheker Dr. August Clever, Düren, für die Firma Chemische Fabrik Durania Dr. Johann Josef Clever, Düren; Dipl.-Ing. Helmut Marx und Leopold Reichenberger für die Firma Dr. Joachim Wernik & Co. G. m. b. H., Fabrik chemischer und pharmazeutischer Präparate, Neukölln; Josef van Werveke, Fritz Speckenbach, Joachim Eberhard Garve und Richard Kraemer, sämtlich zu Bochum, für die Firma Benzol-Verband G. m. b. H., Bochum.

Gestorben sind: Oberleutnant im Admiralstab der Marine Chemiker Dr. Arthur Beinke aus Leipzig, Inhaber d. Eisernen Kreuzes, d. Eisernen Halbmordes und der bulgarischen Tapferkeitsmedaille, am 29. 11. 18, im Alter von 30 Jahren. — Chemiker B. Bock, Berlin. — Chemiker Charles Fribourg, Beirat der Société de Sucreries Brésiliennes, Verfasser von Abhandlungen über Zuckerherstellung und eines französischen Handbuchs der Analyse für Zuckerfabrikchemiker, am 15. 7. 18 im Alter von 44 Jahren.

— Chemiker Dr. Karl Heider, Dessau. — Leopold Schimpf, Naunhof, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Leipziger Gummi-Waren-Fabrik A.-G. vorm. Julius Marx, Heine & Co., am 26. 1.

— Hermann Steinhart, Inhaber der Metalltuchfabrik H. Günter, Biberach, am 20. 1. im Alter von 70 Jahren. — Fabrikdirektor Adolf Woracek, technischer Leiter der Hatzelheimer

Zuckerfabrik, am 28. 12. 18 im Alter von 68 Jahren.

Verein deutscher Chemiker.

Niederrhein. Bezirksverein.

In der am 21./12. 1918 in Düsseldorf abgehaltenen Hauptversammlung unseres Bezirksvereins fand u. a. eine Aussprache über „Zeitgemäße Wandlungen in der Organisation und den Aufgaben des Vereins deutscher Chemiker, insbesondere die Aufnahme wirtschaftlicher Fragen in das Programm des Vereins und erweiterte Rechte der Bezirksvereine“ statt. Das Referat hatte Herr Dr. Evers übernommen, der folgendes ausführte:

„Die gewaltigen Umwälzungen, die sich seit unserer letzten Versammlung in unserem Vaterlande vollzogen haben und noch vollziehen, können auch auf unseren Chemikerstand und dessen Vertretung nach innen und außen, also auf unsere Berufsorganisation nicht ohne Einfluß bleiben. Klopfen wir an unsere Brust, so können wir uns alle nicht von dem Vorwurfe befreien, daß wir durch unsere Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit wichtigsten Berufs- und Wirtschaftsfragen gegenüber so manche Mißstände mit hervorgerufen haben, die wenigstens teilweise zu den jetzigen entsetzlichen Zuständen in unserem Vaterlande geführt haben. Wir dürfen es jetzt offen aussprechen, daß der Zusammenbruch auch gekommen wäre — vielleicht in noch schrecklicherer Form — wenn wir aus diesem Kriege siegreich hervorgegangen wären; denn wir waren auf dem Wege, auf dem der Mittelstand, die Klein- und Mittelindustrie, dem Großkapital, den Konzernen, Trusts und Syndikaten knechtisch unterlegen mußten.“

Wenn der Vorstand auf die heutige Tagesordnung eine Aussprache über zeitgemäße Wandlungen in der Organisation des Vereins deutscher Chemiker, insbesondere die Aufnahme wirtschaftlicher Fragen in das Programm des Vereins und erweiterte Rechte der Bezirksvereine, gesetzt hat, so war damit nicht beabsichtigt, Sie zu veranlassen, schon heute bindende Beschlüsse oder Anträge zu fassen, sondern Ihre Stellungnahme zu den Fragen kennenzulernen. Wenn die Ansichten über diese Fragen unter unseren Kollegen vielleicht nicht alle dieselben sein sollten, so ist doch heute die Freiheit des Wortes geschaffen, und jede Meinung, auch die entgegengesetzte, muß von nun an geachtet werden.“

Unsere akademische Erziehung, unser gemeinsames wissenschaftliches Streben, das Streben nach Wahrheit, das uns unser Berufstypus eingeprägt hat, bewahren uns Chemiker vor allen Auswüchsen, Überspannungen und dergleichen, die sonst eine so vollständige Umwälzung alles sozialen und wirtschaftlichen Lebens mit sich bringen.

Wenn ich mir erlaube, hier einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Zustände in unserer Berufsvertretung zu werfen und Ihnen einige Richtlinien vorzutragen, so bemerke ich, daß ich hier nicht die Ansichten des Vorstandes, sondern lediglich meine eigenen aussprechen will.

Die Vertretung unserer sozialen Interessen lag bisher in der Hand des Vereins deutscher Chemiker, diejenige der wirtschaftlichen Interessen in der Hand des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der chemischen Industrie Deutschlands. Gerade unser Bezirksverein ist es gewesen, der des öfteren darauf hingewiesen hat, daß beide Vereine in Wahrheit ihren Aufgaben nicht gerecht geworden sind. Unser Verein deutscher Chemiker war nichts weiter als das Relief der Machthaber im Chemikerstande und der in den großen Konzernen vereinigten Industriemächte. Unser Verein deutscher Chemiker hat in wirtschaftlichen Fragen als solcher nie ein Wort mitzureden gehabt. Die Tätigkeit der Bezirksvereine war durch die Vereinssatzung und durch die Machtvollkommenheit des Vorstandes des Hauptvereins auf die Erörterung ziemlich nebensächlicher Angelegenheiten beschränkt worden. An dem, was der Vorstand, der in Wirklichkeit nicht von den Gesamtmitgliedern gewählt wurde, sondern fast diktatorisch von einem oder wenigen jener Vereinsmächtigen, vorschlug, durfte auf den Hauptversammlungen nicht gerüttelt werden. Der Vorstand entsprach seiner Zusammensetzung nach nicht der Majorität der Mitglieder, sondern war fast ganz in der Gewalt der chemischen Schwerindustrie. Nur ein Mitglied vertrat die angestellten Chemiker, die im Verein die Mehrheit haben. Die Klein- und Mittelindustrie war überhaupt nicht im Vorstand vertreten. Die Hauptversammlungen entsprachen ebenfalls nicht der Mehrheit der Mitglieder. Ich erspare mir, hierfür die Gründe anzugeben, da unsere Mitglieder darüber genügend unterrichtet sind.“

Welcher diktatorische Ton auf den Hauptversammlungen angeschlagen wurde, das haben wir hier schon häufig erörtert und noch auf der letzten Casseler Hauptversammlung erlebt.

Auch im Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der chemischen Industrie Deutschlands liegen die Verhältnisse so, daß die Klein- und Mittelindustrie kaum, die angestellten Chemiker, von denen doch auch viele der Selbständigkeit zustreben und daher

gleichfalls wirtschaftlich interessiert sind, überhaupt nichts zu sagen haben.

Wer weiß, wie sich unsere wirtschaftliche Zukunft gestalten wird? — Schon rufen gewisse Kreise nach der Verstaatlichung der Betriebe, insbesondere der chemischen Großbetriebe. Ist es da für die letzteren kein Gebot der Stunde, eiligst die Mitwirkung aller Chemiker zu suchen, anstatt eine Scheidewand weiter aufrechterhalten zu wollen? Videant Consules! Unser wirtschaftliches Leben gestalten in Zukunft nicht mehr einzelne Männer, sondern die Organisationen, in denen alle Berufsgenossen vereinigt sind. Schon regen sich die Geister! Wir müssen für die Zukunft verlangen, daß der Verein deutscher Chemiker die Vertretung der Gesamtinteressen der Chemiker, also auch die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen übernimmt, daß der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der chemischen Industrie aufhört, das amtliche Organ der allgemeinen chemischen, insbesondere wirtschaftlichen Interessen zu sein. Wir müssen ferner verlangen, daß der Vorstand sich zusammensetzt aus je vier selbständigen Chemikern, wozu auch die Direktoren und Geschäftsführer der industriellen Werke gehören und von denen zwei der Schwerindustrie, zwei der kleineren und mittleren Industrie angehören, vier angestellten Chemikern und vier Hochschullehrern oder an anderen wissenschaftlichen Instituten tätigen Chemikern.“

Die Vorstandswahl muß eine geheime, durch Stimmzettel, sein, so daß jede Beeinflussung unmöglich ist. Die Vorstandsratsmitglieder müssen sämtliche Stimmen ihres Bezirksvereins in sich vereinigen können, damit der wirkliche Wille der sämtlichen Vereinsmitglieder in den Hauptversammlungen zum Ausdruck kommt. Die Vorstandsratsmitglieder müssen nach Möglichkeit an die Beschlüsse ihres Bezirksvereins gebunden sein. Daher ist es nötig, daß sämtliche Anträge an die Hauptversammlung so rechtzeitig den Bezirksvereinen unterbreitet werden, daß sie in diesen sorgfältig durchberaten werden können.“

Die Mitwirkung der Bezirksvereine an allen sozialen und wirtschaftlichen Fragen in weitestem Maße ist zu verlangen, und keine Schritte von irgend welcher Bedeutung sind seitens des Hauptvorstandes zu tun, ohne das Wissen und die Einwilligung der Mehrheit der Bezirksvereine bzw. der Mitglieder. Jede Geheimniskrämerie innerhalb des Vorstandes muß in Zukunft aufhören.“

Wir wollen alle offen und ehrlich mitwirken an dem Neuaufbau unserer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse.“

Noch ein Wort über die Konzerne, Syndikate u. dgl. Solange die Zusammenschlüsse, Syndikate, Konzerne usw. dem Fortschritte und der Allgemeinheit des Volkes und des Staates dienen, wird man keine Einwendungen dagegen erheben können. Wenn aber solche Zusammenschlüsse bezwecken, die ganze Rohstoffgewinnung und dadurch die ganze Klein- und Mittelindustrie und auch die angestellten Chemiker in ihre Gewalt und Abhängigkeit zu bekommen, so müssen sie als staats- und volksfeindlich bezeichnet und bekämpft werden. Wir wissen, daß von einem großen chemischen Konzern vereinbart worden ist, daß die angeschlossenen Stellen keine Chemiker anstellen dürfen, die von einer anderen dieser Stellen entlassen worden oder freiwillig abgegangen sind. Das sind Freiheitsbeschränkungen und daher auch volksfeindliche Bestimmungen, die für die Zukunft nicht mehr bestehen bleiben dürfen, wenn man den Menschenhaß und die Unzufriedenheit nicht weiter fördern will.“

Erforderlich erscheint mir die Schaffung von Chemikerkammern, die ähnlich den Ärztekammern darüber zu wachen haben, daß die Ehre des ganzen Standes und seiner Mitglieder gewahrt bleibe, daß die wirtschaftlich schwächeren, die angestellten Chemiker und die kleineren und mittleren Betriebe von den Schwerbetrieben, den Trusten, Konzernen u. dgl. nicht bedrängt werden. Solche Korporationen, wie Trusts, Konzerne usw., die ihren Zusammenschluß zu diesen Zwecken mißbrauchen, müßten durch Beschuß oder auf Antrag der Chemikerkammern behördlich aufgelöst werden können. So schwer die Zeit auch sein mag, wir wollen der Zukunft doch festen Entschlusses und mit Vertrauen entgegehen, eingedenk des Dichterwortes: „Das Alte stürzt; es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht auf den Ruinen!“

Die Hauptversammlung schloß sich den Ausführungen des Referenten einstimmig an und beauftragte den Vorstand, das Referat durch die Vereinszeitschrift zu veröffentlichen, um eine Beratung der Vorschläge im Hauptvorstande und in allen Bezirksvereinen anzuregen.“

Der Vorstand

Dr. F. Evers, i. A. Dr. E. Gersten,
stellvertr. Vorsitzender. Schriftführer.